

---

# ***Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers***

Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit,  
Oberursel

Betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit  
der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Zeitraum vom  
1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Auftrag: DEE00116866.1.1





## **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung**

An die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

## **Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### **Prüfungsurteil**

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 5. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kristina Stiefel  
Wirtschaftsprüferin



ppa. Christopher Hintze  
Wirtschaftsprüfer



---

# *Anlagen*





## Anlagenverzeichnis

- I Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2023 der Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024



# DNK-Erklärung

## Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

<b>Berichtsjahr</b>	2023
<b>Leistungsindikatoren-Set</b>	GRI SRS
<b>Kontakt</b>	Alte Leipziger Lebensversicherung Nachhaltigkeitsbeauftragter Marco Gottschling Alte Leipziger-Platz 1 61440 Oberursel Deutschland <a href="mailto:nachhaltigkeit@alte-leipziger.de">nachhaltigkeit@alte-leipziger.de</a>

## Allgemeine Informationen

*Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)*

Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die Alte Leipziger Lebensversicherung und die Hallesche Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: ALH Gruppe) nach § 18 Abs. 2 AktG.

Die ALH Gruppe koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der Alte Leipziger Lebensversicherung, der Hallesche Krankenversicherung und der Alte Leipziger Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften Alte Leipziger Bauspar AG und Alte Leipziger Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Für weitere Angaben zu dem Geschäftsmodell verweisen wir auf den Konzernlagebericht des Alte Leipziger Konzern 2023, Seite 35.

*Ergänzende Anmerkungen:*

Die Alte Leipziger Lebensversicherung erstellt einen für das Mutterunternehmen und den Alte Leipziger Konzern zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten unter Verwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Rahmenwerk. Der Bericht wurde vom Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung geprüft und im Auftrag des Aufsichtsrats der Alte Leipziger Lebensversicherung von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance

Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ zum Zwecke der Er-langung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitio-nen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Verweise auf externe Links sind nicht Bestandteil des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts und der freiwilligen Prüfung.

Schreibweise von Geschlechtern: Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven und Pronomen die männliche Sprachform verwendet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten die entsprechenden Begriffe als geschlechtsneutral. Die verwendete Sprachform beinhaltet keinerlei Wertung, sondern sie impliziert die Gleichberechtigung aller Geschlechteridentitäten.

# Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

*Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.*

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit haben wir per Definition eine wertorientierte Ausrichtung und beachten ökologische, soziale und ökonomische Aspekte in unserem Tagesgeschäft. Unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten steuern wir mit Hilfe einer umfassenden konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie. So können wir Maßnahmen zielgerichtet umsetzen und unsere Nachhaltigkeitsleistungen weiter verbessern. Unsere, bereits seit dem Jahr 2018 bestehende, Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln wir stetig weiter. Dabei orientierten wir uns unter anderem an den Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes, des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes und an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Durch unsere Geschäftstätigkeit in der ALH Gruppe zahlen wir insbesondere auf folgende SDGs ein:



#### **Ziel 1: Armut in allen ihren Formen und überall beenden.**

*Handlungsfelder: Produkte und Leistungen, nachhaltige Kapitalanlage, Personal und Soziales, Verantwortungsvolle Unternehmensführung*

Die Absicherung von finanziellen Risiken ist das Kerngeschäft unserer Lebensversicherung. Dabei kommt der Bezahlbarkeit der Beiträge und der langfristigen Gewährleistung des Versicherungsschutzes eine zentrale Rolle zu. Mit unseren Produkten und Dienstleistungen tragen wir dazu bei, dass unsere Kunden nicht in finanziell prekäre Situationen geraten und dadurch bedingt in Armut abrutschen. So gleichen wir durch unsere Berufsunfähigkeitsversicherung Einkommensverluste aufgrund von Erwerbsunfähigkeit aus. Betriebliche und private Altersvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag zur Absicherung im Alter und fördern Generationengerechtigkeit. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der umlagefinanzierten Rentenversicherung ist dies auch in Deutschland ein zunehmend

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

wichtiges Thema. Im Bereich der Sachversicherungen (z. B. Haftpflicht- und Gebäudeversicherungen) können unsere Kunden ebenfalls finanzielle Risiken minimieren, die beispielsweise durch Unfälle oder extreme Wetterereignisse entstehen können. Auch durch unsere Kapitalanlage haben wir Handlungsmöglichkeiten, um weltweit Armut zu verringern, indem wir uns durch die aktive Stimmrechtsausübung und Engagement im Aktienbereich für Arbeitnehmer- und Menschenrechte einsetzen. Durch unsere Spendentätigkeit und unser Nachhaltigkeitsengagement setzen wir uns darüber hinaus für Armutsvermeidung in der Region ein und binden dabei insbesondere unsere Mitarbeiter ein. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung achten wir außerdem auf mögliche Armutsrisiken entlang unserer Wertschöpfungskette und steuern diese in unserem Risikomanagement.



**Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern**

*Handlungsfelder: Produkte und Leistungen, Personal und Soziales*

Wir sehen es als unseren sozialpolitischen Auftrag, guten Krankenversicherungsschutz zu bezahlbaren Beiträgen zu erbringen. Die Hallesche investiert als privates Krankenversicherungsunternehmen aktiv in die Gesundheit und Prävention ihrer Versicherten und trägt somit zur Gesundheit und zum Wohlergehen in der deutschen Gesellschaft bei, auch digital über hallesche4u. Auch als Konzern tun wir viel zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter. Zum Beispiel gibt es für Mitarbeiter „Vorsorge-Schecks“ für Vorsorge-Leistungen, Angebote zur Rückenschule, Gripeschutzimpfungen und Zuschüsse für Sehhilfen sowie Zahnersatz.



**Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern**

*Handlungsfelder: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Nachhaltige Kapitalanlage, Personal und Soziales*

Versicherungen sind ein wesentliches Fundament für wirtschaftliches Handeln und Wachstum. Als Risikoträger und Investor leisten wir einen zentralen Beitrag für die Innovationstätigkeit und Wirtschaftswachstum. Dabei fördern wir als verantwortungsvoller Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Diversität unserer Mitarbeiter und begegnen durch interne Ausbildungsmöglichkeiten dem demographischen Wandel. Durch unseren Versicherungsschutz in der betrieblichen Krankenversicherung und Altersversorgung

unterstützen wir diese Werte auch bei unseren Kunden. Auch entlang der Wertschöpfungskette setzen wir uns für gerechte Löhne und eine menschenwürdige Arbeit ein. Dies verfolgen wir in der Kapitalanlage durch unser Engagement als „aktiver Investor“ (s. Kriterium 4 – Tiefe der Wertschöpfungskette). Für unsere Geschäftspartner haben wir dazu verbindliche Grundsätze in unserem Lieferanten-Verhaltenskodex verankert.



### **Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**

*Handlungsfelder: Nachhaltige Kapitalanlage, betrieblicher Umweltschutz, Produkte und Leistungen*

Der Klimawandel wird schwerwiegende Folgen für unsere Gesellschaft und Umwelt haben, wenn nicht sofort Maßnahmen ergriffen werden, um den Temperaturanstieg zu begrenzen. Auch wir sehen uns in der Verantwortung einen Beitrag zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten, mit dem die Erwärmung des Klimas auf maximal 1,5 bis 2 Grad Celsius begrenzt werden soll. Den größten Hebel haben wir hier in der Kapitalanlage, indem wir durch unsere eigenen Investments in erneuerbare Energien sowie die Einflussnahme auf investierte Unternehmen unseren Beitrag zu einer kohlenstoffarmen Welt leisten. Aber auch durch die Ausgestaltung unserer Produkte können wir dieses Ziel verfolgen (s. Kriterium 4 – Tiefe der Wertschöpfungskette). Einen weiteren, wenn auch wesentlich geringeren Beitrag können wir durch die Emissionsreduktion in unserer Verwaltung leisten.

Die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie hat **fünf Handlungsfelder**: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, nachhaltige Kapitalanlagen, Personal und Soziales sowie betrieblicher Umweltschutz. Diese sind im Folgenden kurz beschrieben.

#### **Verantwortungsvolle Unternehmensführung**

Verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet für uns langfristig orientiertes wirtschaftliches Handeln nach gesellschaftlich verantwortungsvollen und ethischen Grundsätzen. Dazu gehört es unter anderem, verantwortungsbewusst mit Risiken umzugehen und uns mit unseren internen und externen Stakeholdern auszutauschen. So bringen wir ertragreiches Wachstum mit unserer gesellschaftlichen Verantwortung in Einklang.

#### **Produkte und Leistungen**

Bei der Entwicklung unserer Produkte und Leistungen ist es unser Ziel konsequent die Sichtweise unserer Kunden zu berücksichtigen. Neben bezahlbaren Beiträgen und unseren langfristigen Leistungsversprechen gewinnen dabei auch weitere Nachhaltigkeitsanforderungen immer mehr an Bedeutung. Durch unsere Produkte möchten wir Anreize für unsere Kunden setzen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen.



### **Nachhaltige Kapitalanlage**

Eine verantwortungsvolle Kapitalanlage spielt für die langfristige Finanzierung unserer Leistungen eine zentrale Rolle. Mit den uns anvertrauten Geldern haben wir aber auch einen Hebel und die Verantwortung, gezielt Einfluss auf ESG-Kriterien zu nehmen.

### **Personal und Soziales**

Unsere Mitarbeiter sind von großer Bedeutung, um unsere Rolle als dauerhaft verlässlicher Partner für unsere Anspruchsgruppen zu erfüllen. Wir fördern eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Unternehmens- und Führungskultur und die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter in einem sicheren und verlässlichen Arbeitsumfeld. Unsere Werte tragen wir auch in die Gesellschaft, indem wir uns in verschiedenen sozialen Projekten engagieren.

### **Betrieblicher Umweltschutz**

Den größten Einfluss haben wir beim Umweltschutz mit unseren Produkten und Leistungen und in der nachhaltigen Kapitalanlage. Gleichzeitig möchten wir aber mit gutem Beispiel vorangehen und setzen uns deshalb selbst Ziele zur Reduktion von Emissionen und unseres Ressourcenverbrauchs.

Um die Umsetzung dieser Gruppen-Nachhaltigkeitsstrategie für die einzelnen Ressorts und Tochter-Unternehmen innerhalb der ALH Gruppe zu gewährleisten, werden seit dem Jahr 2021 vergütungsrelevante Unternehmensziele mit Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte festgelegt (siehe Kriterium 8).

## **2. Wesentlichkeit**

*Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.*

Bereits 2017 führte die ALH Gruppe eine Wesentlichkeitsanalyse durch, bei der interne und externe Interessengruppen eingebunden waren. Hierbei analysierten wir unter anderem, bei welchen Themen die ALH Gruppe positive oder negative wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen hat bzw. wo unsere Stakeholder Ansprüche an uns haben.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde daraufhin über die Jahre hinweg überprüft und angepasst. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leiten wir heute die fünf Handlungsfelder (siehe weiter unten) ab.

2023 wurde eine indikativ Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, für die neue Vorgehensweise im Rahmen der Vorstudie CSRD und ESRS. Mit den Ergebnissen dieser indikativen Wesentlichkeitsanalyse wird im Jahr 2024 eine vollständige Wesentlichkeitsanalyse gemäß den Anforderungen der CSRD erstellt.

Aus diesem Prozess ergeben sich die folgenden wesentlichen Themen in den fünf Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie:

### **Verantwortungsvolle Unternehmensführung**

- Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung
- Digitalisierung, insbesondere Corporate Digital Responsibility
- Interne und externe Stakeholderbeteiligung
- Transparenz und Kommunikation
- Einbezug von Nachhaltigkeitsaspekten im Risikomanagement
- Compliance und Verantwortung in der Wertschöpfungskette

### **Produkte und Leistungen**

- Versicherung gegen Armuts-, Gesundheits- und Klimarisiken
- Nachhaltige Produkte
- Nachhaltigkeit in Underwriting und Leistungsabwicklung
- Kundenorientierung, Service und Verbraucherschutz

### **Nachhaltige Kapitalanlage**

- Treibhausgasneutralität der Kapitalanlage
- ESG-Strategien für das Kapitalanlage-Portfolio
- Umsetzung der „Principles of Responsible Investment“ (PRI)
- ESG-Engagement (Responsible Engagement Overlay)
- Förderung nachhaltiger Infrastruktur und Energie

### **Personal und Soziales:**

- Vielfalt und Chancengleichheit
- Mitarbeiterbindung zu Nachhaltigkeitsthemen
- Mitarbeiterbindung, -zufriedenheit und -gewinnung
- Lebensphasenorientiertes Arbeiten und Work-Life-Balance
- Aus- und Weiterbildung auch zu Nachhaltigkeitsthemen
- Gesellschaftliches Engagement

## Betrieblicher Umweltschutz

- Klimaneutralität in Geschäftsprozessen und Gebäuden
- Ressourcenschonung im Geschäftsbetrieb
- Mitarbeitermobilität

Die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken beschreiben wir in den Kriterien 4 und 6 sowie in themenspezifischen Kapiteln.

## 3. Ziele

*Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.*

Das übergeordnete Ziel unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, die Nachhaltigkeits-Performance der ALH Gruppe im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen weiter zu verbessern. Nach unserer Analyse (s. Kriterium 1 – Strategische Analyse und Maßnahmen) bilden insbesondere die SDGs 1, 3, 8 und 13 den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln. Da die Strategie für die gesamte ALH Gruppe gilt, sind hier Beiträge für alle Gesellschaften dargestellt.

Durch den in Kriterium 2 beschriebenen Strategieentwicklungsprozess wurden im Jahr 2022 die Nachhaltigkeitsstrategie überarbeitet und die Ziele angepasst. Insgesamt wurden für alle Ressorts und Tochtergesellschaften eigenständige Strategien mit umfangreichen Zielen definiert (siehe Zieltabelle). Dabei orientierten wir uns an der bestehenden Gruppen-Nachhaltigkeitsstrategie sowie an den Zielen aus der Nachhaltigkeitspositionierung des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)<sup>1</sup> und den SDGs. Daraus abgeleitet ergeben sich folgende übergeordneten Nachhaltigkeitsziele je Handlungsfeld:

- Nachhaltigkeit ist in der gesamten Organisation verankert. Dies erreichen wir unter anderem durch die Verbesserung der Messbarkeit unserer Nachhaltigkeitsperformance, eine zielgerichtete Nachhaltigkeitskommunikation und klare Verantwortlichkeiten.

---

<sup>1</sup> <https://www.gdv.de/resource/blob/127096/7960a26aed7231abc4a7a57d2b361122/update-nh-positionierung-download-data.pdf>

- Ein vielfältiges Angebot von nachhaltigen Produkten, welches sowohl die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden als auch die regulatorischen Anforderungen abdeckt.
- Unsere Führungsgremien spiegeln die Vielfalt unserer Mitarbeiter und Kunden wider. Dies verfolgen wir unter anderem durch die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen auf 33% bis 2025.
- In der Kapitalanlage werden wir bis spätestens 2050 Klimaneutralität erreichen.
- Bis 2025 werden wir in den Direktionsgebäuden und den Geschäftsprozessen Klimaneutralität erreichen. Dies setzen wir durch Reduktionsmaßnahmen um, die nicht vermeidbaren Emissionen werden wir kompensieren.



**Verantwortungsvolle Unternehmensführung:**  
Nachhaltigkeit ist in der Organisation verankert.



**Produkte und Leistungen:**  
Wir bieten für verschiedene Nachhaltigkeitspräferenzen ein innovatives Produktangebot.



**Personal und Soziales:**  
Bekennung zu Diversität und Chancengleichheit: Führungsgremien spiegeln Vielfalt der Mitarbeiter und Kunden wider.



**Nachhaltige Kapitalanlage:**  
Treibhausgas-neutralität der Kapitalanlagen zur Unterstützung des Pariser Klimaziels (1,5°C) bis 31.12.2050.



**Betrieblicher Umweltschutz:**  
Klimaneutralität der eigengenutzten Geschäftsgebäude und Geschäftsprozesse bis 31.12.2025.

Die Zielerreichung wird durch das Nachhaltigkeitsmanagement und den Gesamtvorstand der ALH Gruppe kontrolliert (s. Kriterium 5 – Verantwortung). Zur Kontrolle werden verschiedene Indikatoren (s. Kriterium 7 – Kontrolle) erhoben.

## Handlungsfeld Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
<b>Digitalisierung, insbesondere Corporate Digital Responsibility</b>	Verankerung Corporate Digital Responsibility in der Gruppe.	2025
<b>Transparenz und Kommunikation</b>	Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter*innen kontinuierlich für Nachhaltigkeitsthemen.	Laufend
<b>Einbezug von Nachhaltigkeitsthemen im Risikomanagement</b>	Wir berücksichtigen bis Ende 2024 Klimarisiken in unserer Produkt- und Zeichnungspolitik. (AL-Sach)	2024

## Handlungsfeld Produkte und Leistungen

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
<b>Versicherung gegen Armuts-, Gesundheits- und Klimarisiken</b>	Wir sichern dauerhaft bezahlbare Beiträge für unsere Versicherten.	Laufend
<b>Nachhaltige Produkte</b>	Wir bieten für verschiedene Nachhaltigkeitspräferenzen innovative Produktangebote.	Laufend
	Der Anteil an nachhaltigen Kundenfinanzierungen gem. Taxonomie-VO im außerkollektiven Kreditgeschäft wird gegenüber dem Basisjahr 2022 ab 2023 um jährlich mind. 10% gesteigert. (AL-Bau)	geändert in laufend
	Bis 2026 ist ein erster Green Bond emittiert. (AL-Bau)	2026
	Wir befähigen Firmenkunden, ihre Mitarbeiter sinnvoll und langfristig abzusichern.	geändert in laufend
	Wir entwickeln bis Ende 2023 nachhaltige Produkte sowie Add-Ons zu unseren bisherigen Produkten.	Verschieben nach 2025
	Wir vermeiden Papier und schaffen Schnittstellen zur Verbesserung digitaler Prozesse.	Laufend
	Ab 2024 bieten wir taxonomiekonforme Produkte an. (AL-Sach)	2024
<b>Nachhaltigkeit in Underwriting und Leistungsabwicklung</b>	Wir verzichten bis Ende 2025 auf Geschäft mit klimaschädlichen Risiken / Kunden. (AL-Sach)	2025
	Wir beraten ab 2025 unsere Kunden bei Bedarf in Nachhaltigkeitsfragen. (AL-Sach)	2025

	Wir integrieren bis Ende 2024 die ESG-Ziele in unsere Schadenregulierung. (AL-Sach)	2024
--	---	------

### Handlungsfeld Nachhaltige Kapitalanlage

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
<b>Treibhausgasneutralität der Kapitalanlage</b>	Treibhausgasneutralität der Kapitalanlagen zur Unterstützung des Pariser Klimaziels (1,5° C) bis 31.12.2050.	2050
	Realisierung von CO2-Reduktionen in den Aktien- und Corporates-Portfolios (Scope 1 und 2) im Einklang mit wiss. Erkenntnissen und verfügbaren Messmethoden bis 31.12.2025 um 25% ggü. 31.12.2021.	2025
	Reduzierung des CO2-Fussabdrucks der Wohnimmobilien im Direktanlagebestand um 20% bis 31.12.2025 ggü. 31.12.2020 (Normverbrauch ohne Berücksichtigung von Mieterverhalten).	2025
<b>ESG-Strategien für das Kapitalanlage-Portfolio</b>	Auflage eines neuen Art. 8 ESG-Aktien-Fonds bis Ende 2022. (AL-Trust)	verschoben nach 2024
<b>Förderung nachhaltiger Infrastruktur und Energie</b>	Aufbau der Green / Social / Sustainable Bonds gruppenweit auf mindestens 1,75 Mrd. € bis 31.12.2025.	2025

### Handlungsfeld Personal und Soziales

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
<b>Diversität und Chancengleichheit</b>	Der Anteil an Frauen in Führungspositionen wird über alle Ebenen der ALH Gruppe bis Ende 2025 auf 33 % gesteigert.	2025
<b>Mitarbeiterbindung, -zufriedenheit und -gewinnung</b>	Kontinuierliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit, um die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu sichern.	verschoben nach 2023
	Die ALH Gruppe fördert Mitarbeiter und Führungskräfte in ihrer individuellen Entwicklung und rekrutiert mindestens 50 % der Führungskräfte über alle Ebenen aus den eigenen Reihen.	geändert in laufend
<b>Lebensphasenorientiertes Arbeiten und Work-Life-Balance</b>	Erhalt und Förderung der psychischen und physischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter.	verschoben nach 2024
	Umsetzung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen aus dem Audit „berufundfamilie“, Re-Zertifizierung.	Laufend

## Handlungsfeld Betrieblicher Umweltschutz

Wesentliches Thema	Ziel / Maßnahme	bis
<b>Klimaneutralität in Geschäftsprozessen und Gebäuden</b>	Klimaneutralität der eigengenutzten Geschäftsgebäude und Geschäftsprozesse bis 31.12.2025.	2025
	Ausgehend vom Basisjahr 2019 verringern wir den eigenen CO2-Ausstoß bis zum Jahr 2030. (AL-Bauspar)	2030
<b>Ressourcenschonung im Geschäftsbetrieb</b>	Reduktion des Papierverbrauches in der ALH Gruppe, um mind. 10% pro Jahr.	2025
<b>Mitarbeitermobilität</b>	Die ALH Gruppe leistet einen Beitrag zur Reduktion von CO2 Emissionen, die aufgrund der Mobilität ihrer Mitarbeitenden entstehen, um 25 % (zum Wert 2019) bis Ende 2025.	2025
	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge von Mitarbeitern und Gästen wird bis Ende 2023 bereitgestellt.	verschoben auf 2024

## In 2023 Umgesetzte Maßnahmen

Handlungsfeld	Ziele / Maßnahme
<b>Verantwortungsvolle Unternehmensführung</b>	Bis zum 31.12.2023 ist Nachhaltigkeit in die strategische Ausrichtung und in die Unternehmenssteuerung / Risikosteuerung ganzheitlich eingebunden.
	Bis Ende 2023 sind Nachhaltigkeitsanforderungen im Einkaufsprozess verankert.
<b>Produkte und Leistungen</b>	Wir erarbeiten bis 2023 ein Kommunikationskonzept zur Darstellung der Nachhaltigkeitsaspekte unserer Produkte und Mehrwertservices.
<b>Nachhaltige Kapitalanlage</b>	Kategorisierung des ESG-Windpark-Fonds als nachhaltig gemäß Art. 8 Offenlegungs-VO bis Ende 2023.
	ESG-Strategien werden bis 31.12.2023 für mindestens 90% des KA-Portfolios definiert.
<b>Personal und Soziales</b>	Kontinuierliche Messung der Mitarbeiterzufriedenheit, um die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig zu sichern.
<b>Betrieblicher Umweltschutz</b>	Entwicklung eines Konzeptes zur Mitarbeitermobilität.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

*Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.*

Versicherungen sind Dienstleistungen, die in der Herstellung außer Verwaltungsgebäuden und Rechenzentren sowie einer Vertriebsinfrastruktur einen gewissen Ressourcenbedarf haben, jedoch nur wenige natürliche Ressourcen (z.B. Wasser und Papier) benötigen. Den größten Teil der Wertschöpfung, nämlich die Produktentwicklung, die Kapitalanlage und den Kundenservice, erbringen wir als Versicherungsunternehmen selbst. Im Bereich der Beratung von Endkunden und im Vertrieb arbeiten wir größtenteils mit unabhängigen, bei uns registrierten Vermittlern zusammen. Für verschiedene Aufgaben und Beschaffungen vergeben wir aber auch immer wieder Aufträge an Lieferanten, Berater, Händler oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen, die in der Regel zentral über unseren Einkauf gesteuert werden.

Bei der **Produktentwicklung** achten wir bereits früh auf die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge und auf Beitragsstabilität, indem wir potenzielle Risiken (beispielsweise durch den Klimawandel) analysieren und bei Bedarf entsprechende Gegenmaßnahmen treffen (s. auch Kriterium 6 – Regeln und Prozesse). Daneben werden auch ökologische und soziale Aspekte bei der Produktentwicklung berücksichtigt (s. auch Kriterium 10 – Innovations- und Produktmanagement). Der Produktentwicklungsprozess wurde in 2020 überarbeitet, um Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken systematisch und strukturiert zu berücksichtigen.

Die ALH Gruppe bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 31.12.2050 das Investmentportfolio klimaneutral zu gestalten und damit den Empfehlungen des Weltklimarates zu folgen, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Daneben berücksichtigt die ALH Gruppe die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, die in den Sustainable Development Goals (SDGs) formuliert werden. Durch die Berücksichtigung von nachhaltigen Anlagestrategien und -kriterien in der **Kapitalanlage** trägt sie zum einen aktiv zur Erreichung dieser Ziele und damit zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Zum anderen ermöglicht es die Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und anderen nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen, die damit verbundenen Risiken für die Kapitalanlagen zu reduzieren sowie Chancen zu identifizieren und zu realisieren. Damit kommt die ALH Gruppe ihren Pflichten für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem ihr von ihren Kundinnen und Kunden anvertrauten Kapital nach.

Ihr Engagement unterstreicht die ALH Gruppe durch die Unterzeichnung und Umsetzung der Principles for Responsible Investment (PRI). Als Mitglied dieses weltweit größten Zusammenschlusses von Investoren für verantwortungsvolle Investitionen verpflichtet sie sich unter anderem dazu, Nachhaltigkeitskriterien systematisch in ihre Investmentprozesse zu integrieren, gemeinsam mit anderen Unterzeichnern an der Weiterentwicklung nachhaltiger Anlagestrategien und -konzepte zu arbeiten und regelmäßig über ihre Fortschritte zu berichten.



Für die einzelnen Anlageklassen gelten folgende Regelungen<sup>2</sup>:

### Investitionen in Unternehmen

Um das Pariser Klimaziel zu erreichen, strebt die ALH Gruppe bei ihren Investments in gelistete Aktien eine Treibhausgas-Reduktion von 25% für Scope 1 und 2 Emissionen bis Ende 2025 ggü. Ende 2021 im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und verfügbaren Messmethoden an. Dieses ambitionierte Ziel soll durch Investitionen in Aktien-Fonds mit verpflichtenden Treibhausgasreduktionszielen, so genannte Climate Transition Benchmark Fonds, die systematische Anwendung von Ausschlusskriterien sowie die Nutzung der Stimmrechte und Engagement mit den Unternehmen realisiert werden.

Die ALH Gruppe schließt Unternehmen vom Investment aus, deren Geschäftsmodell oder -verhalten mit besonderen wirtschaftlichen Risiken und/oder besonders hohen negativen Auswirkungen auf den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung verbunden ist. Die Ausschlusskriterien orientieren sich dabei auch an den Vorgaben des Zielmarktkonzepts der Bankenverbände und dem Entwurf der BaFin Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen.

#### Kriterium<sup>3</sup>

Atomstrom

Herstellung von Atomstrom

Fossile Energie

- Förderung von thermischer Kohle
- Verstromung von thermischer Kohle
- Förderung von Erdöl
- Verstromung von Erdöl
- Förderung von Öl im Rahmen der Ausbeutung von Ölsand / -schiefer
- Förderung von Öl und Gas im Rahmen vom Arctic Drilling

Rüstung

- Herstellung und Vertrieb von geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, ABC-Waffen)
- Herstellung und Vertrieb von konventionellen Waffen

Tabak

Herstellung und Vertrieb von Tabakprodukten

Im Bereich der Geschäftspraktiken schließt die ALH Gruppe konsequent Unternehmen von der Kapitalanlage aus, denen ein Verstoß gegen die durch den UN Global Compact definierten Prinzipien zu den Themenfeldern Menschenrechte, Arbeitsstandards, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung nachgewiesen wurde.

Damit werden gleichzeitig auch die zentralen Anforderungen der ILO Kernarbeitsnormen sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt. Basis der Feststellung eines

<sup>2</sup> Unter Beachtung des Ziels „ESG-Strategien werden bis 31.12.2023 für mindestens 90% des KA-Portfolios definiert.“ in Kriterium 3

<sup>3</sup> Für ausgewählte Kriterien gilt ein Kulanz-Wert von 5 bzw. 10 Prozent des Umsatzes

Verstoßes ist eine entsprechende Bewertung durch einen anerkannten ESG-Datenanbieter.

#### Kriterium

Arbeitsrechte: Verstoß gegen die Kernarbeitsnormen der ILO im Unternehmen selbst oder in seiner Zulieferkette

- Zwangsarbeit
- Kinderarbeit
- Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Vereinigungsfreiheit

Menschenrechte

Verstoß gegen anerkannte Menschenrechte im Unternehmen selbst oder in seiner Zulieferkette

Korruption

Nachweisliche Beteiligung des Unternehmens an Korruptionsfällen

Umweltverschmutzung

Verstoß des Unternehmens gegen Umweltstandards bei Projekten sowie Missachtung von Umweltstandards im Produktionsprozess bzw. bei der Produktgestaltung

Die ALH Gruppe nutzt ihren Einfluss als Investor, um Unternehmen vor dem Hintergrund der jeweils relevanten Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle zu motivieren. Dadurch können diese die mit der notwendigen Transformation der Wirtschaft verbundenen Risiken reduzieren und in diesem Kontext entstehende Chancen realisieren.

Die ALH Gruppe arbeitet in diesem Bereich mit einem externen Dienstleister zusammen und nutzt deren Engagement-Programm, um sowohl im direkten Dialog mit den Unternehmen als auch auf den Hauptversammlungen der Unternehmen Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit den klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Herausforderungen aktiv anzusprechen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt dabei auf den physischen und transitorischen Risiken des Klimawandels. Durch die Kooperation mit anderen Anlegern erhalten die entsprechenden Forderungen an die Unternehmen zusätzliches Gewicht.

Inhalte und Erfolge des Engagements im Auftrag der ALH Gruppe werden auf der Website der ALH Gruppe veröffentlicht wie umfassende Berichte über das Abstimmungsverhalten der ALH Gruppe bei Hauptversammlungen. (<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/ueber-uns/nachhaltigkeit>)

Einschränkend können bei der Anlage in Fonds und ETFs die für Unternehmen definierten Kriterien der ALH Gruppe nicht ohne weiteres angewandt werden, da Fondsanbieter eigene und ggf. abweichende Strategien verfolgen.

Ein Indikator für die Erfüllung der Anforderungen ist die Klassifizierung eines Fonds bzw. ETFs als Produkt mit Nachhaltigkeitsmerkmalen gemäß Offenlegungsverordnung (Artikel 8 oder Artikel 9). Der Fokus bei der Auswahl liegt jedoch in der möglichst weitgehenden Erfüllung der von der ALH Gruppe für Unternehmen und Staaten definierten ESG-Kriterien.

#### Investitionen in Staaten und anderen Gebietskörperschaften

Bei Investitionen in Wertpapiere, die von Staaten und anderen Gebietskörperschaften emittiert werden, verfolgt die ALH Gruppe zwei Ziele. Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sollen zum einen Staaten vom Investment ausgeschlossen werden, in denen ein unzureichender Umgang

mit klima- und nachhaltigkeitsbezogenen Faktoren zu wesentlichen Risiken und damit einem möglichen Wertverlust für die Kapitalanlage führen. Zum anderen werden Faktoren berücksichtigt, die eine nachhaltige Entwicklung der Länder negativ beeinflussen können.

Vor diesem Hintergrund schließt die ALH Gruppe Staaten auf der Basis folgender Kriterien vom Investment aus:

Kriterium	Operationalisierung
Arbeitsrechte	International Labour Organization <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss von Staaten, die nicht Mitglied der Organisation sind</li> </ul>
Klimaschutz	Pariser Klimaabkommen <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss der Staaten, die das Abkommen nicht ratifiziert haben</li> </ul>
Korruptionsniveau	Bewertung des Korruptionsniveaus auf der Basis des Corruption Perception Index von Transparency International <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss der Staaten mit einem Rating &lt; 40</li> </ul>
Demokratie und Menschenrechte	Freedom House Index <ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschluss der Staaten mit der Klassifizierung „not free“</li> </ul>

Bei Gebietskörperschaften, die die entsprechenden Konventionen nicht selbst unterzeichnen können bzw. die nicht Gegenstand der Bewertungen durch die genannten Organisationen sind, ist jeweils die Bewertung des Zentralstaates relevant.

Im Hinblick auf den Klimawandel und die damit verbundenen Risiken überprüft die ALH Gruppe mindestens jährlich die Bewertung der Staaten im Rahmen des Climate Change Performance Index der Organisation Germanwatch sowie des von der Notre Dame Global Adaptation Initiative berechneten ND-GAIN Länderindex, der die Resilienz der Staaten gegenüber dem Klimawandel bewertet.

### Investitionen in Bonds

Die ALH Gruppe investiert zunehmend in Anleihen und vergleichbare Wertpapiere, die zur Finanzierung von Investitionen in den Klima- und Umweltschutz sowie den Aufbau sozialer Infrastruktur dienen. Diese Investitionen sollen bis Ende 2025 auf 1,75 Mrd. € ausgebaut werden. Dazu zählen beispielsweise Green, Social bzw. Sustainability Bonds, bei denen die Emittenten bereits vor der Emission festlegen, in welche Umwelt-, Klimaschutz- oder Sozialprojekte die Erlöse fließen sollen.

### Direktanlage in Immobilien

Der Schwerpunkt des Immobilienportfolios liegt auf Objekten in Deutschland, wobei die ALH Gruppe vorrangig in Einzelhandelsimmobilien in innerstädtischer Lage sowie Wohnimmobilien investiert hat.

Die ALH Gruppe hat sich für ihren Direktanlagebestand an Wohnimmobilien eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks pro Quadratmeter um 20% bis Ende 2025 gegenüber Ende 2020 zum Ziel gesetzt.

Vor diesem Hintergrund hat die ALH Gruppe bereits heute Klima- und Nachhaltigkeitsfaktoren in die Due Diligence bei der Entscheidung über Neuinvestitionen integriert. Bei Neuinvestitionen kommt der Energieeffizienz der Immobilie sowie der Nutzung erneuerbarer Energien bzw. von Fernwärme eine

zentrale Bedeutung zu. Die ALH Gruppe achtet weiterhin auf eine gute Anbindung an den klimaverträglichen öffentlichen Personennahverkehr, auf begrünte Außen- bzw. Dachanlagen sowie auf das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“- Konzepte. Ist keines der drei vorgenannten Kriterien erfüllt, schließt die ALH Gruppe eine Neuinvestition aus.

Ausgeschlossen wird der Erwerb von Immobilien an Standorten mit hohen physischen Klimarisiken, für die keine Elementarschadensversicherung abgeschlossen werden kann. Die Analyse der entsprechenden Exposition, beispielsweise gegenüber Starkregenereignissen, ist daher Teil der Due Diligence.

### Investitionen in Infrastruktur

Im Infrastrukturbereich werden indirekte Investitionen über die Beteiligung an Fonds getätigt. Die ALH Gruppe investiert unter anderem in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie und die damit verbundenen Leitungs- und Speichertechnologie sowie in weitere umweltbezogene und soziale Infrastruktur, z.B. Anlagen zur Sammlung und Entsorgung von Abfällen sowie zur Abwasserbehandlung und -aufbereitung, Bildungs- und Gesundheitsinfrastruktur.

Insbesondere durch die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien leistet die ALH Gruppe einen Beitrag zum Klimaschutz, da die Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft maßgeblich von der Verfügbarkeit klimaverträglicher Energien abhängt.

Die ALH Gruppe hat für neue Investitionen in Projekte folgende Ausschlüsse in den Investmentprozess aufgenommen:

Sektor	Sub-Sektor	
Energie	Unabhängige Energieerzeugung	Exploration von Öl, Kohle, Gas
		Förderung, Fracking, Abbau von Öl, Kohle, Gas
		Erzeugung von Atomstrom
		Verstromung von Kohle
	Pipeline Unternehmen	Öl-Pipelines
	Unternehmen, die Energieressourcen weiterverarbeiten	Rohöl-Raffinerie
Soziale Infrastruktur	Unterhaltung, Freizeiteinrichtungen	Zoos und Safari-Parks

Die Nachhaltigkeitsstrategie für Investitionen in Infrastruktur wird derzeit überarbeitet und enthält in Zukunft auch verbindliche und erweiterte Ausschlusskriterien für Bestandsinvestitionen.

### Investitionen in Private Equity

Investments im Bereich Private Equity befinden sich im Aufbau. Diese tätigt die ALH-Gruppe nicht direkt, sondern indirekt über die Beteiligung an Fonds. Aus diesem Grunde können die für Unternehmen definierten Kriterien der ALH Gruppe nicht ohne weiteres durchgesetzt werden, da Fondsanbieter eigene und ggf. abweichende Strategien verfolgen. Anders als beispielsweise bei börsennotierten Aktiengesellschaften sind im globalen Private Market Segment auch in der Regel keine Daten externer Datenanbieter verfügbar, sodass eine standardisierte Informationsgrundlage fehlt.

Die ALH Gruppe wendet bei der Auswahl entsprechender Investments daher die folgenden Bewertungskriterien an, die im Rahmen der Due Diligence überprüft werden:

- Die AIFM/KVGen haben die PRI oder vergleichbare Initiativen für nachhaltiges Investieren unterzeichnet. Dadurch wird sichergestellt, dass sie sich systematisch mit ESG-Aspekten auseinandersetzen und über die Kompetenz zur Berücksichtigung entsprechender Kriterien verfügen.
- Die Fonds müssen die von der ALH Gruppe für Unternehmen definierten Kriterien grundsätzlich umsetzen.
- Die ALH Gruppe als alleiniger Investor in die Dachfonds wird darüber hinaus gemeinsam mit den AIFM/KVGen ihren Einfluss als Investor bei den Fondsmanagern der Zielfonds geltend machen, um den Fokus auf ESG-Kriterien und deren Berichterstattung zu verbessern.

So fördern und fordern wir als Investor den Gedanken des nachhaltigen Investierens. Weitere Informationen zu unserer Kapitalanlage finden Sie im Leistungsindikator GRI G4 - FS11 (Kriterium 10) sowie im Kriterium 17 – Menschenrechte. Im **Vertrieb** setzen wir uns dafür ein, dass unsere Vertriebspartner langfristig mit uns zusammenarbeiten. Durch Anwendung des Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten sowie durch weitere Maßnahmen des Qualitätsmanagements sichern wir eine hohe Beratungsqualität. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wurde auch 2023 wieder von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt. Darüber hinaus bieten wir unseren Vermittlern elektronische Unterstützung im Antragsprozess an (z. B. Online-Antrag, E-Signatur, e-Votum, individualisierte Online-Abschluss-Module zur Einbindung auf der Vermittlerwebseite) und informieren sie regelmäßig in Mails und Webinaren über Neuerungen im Produktportfolio und in der Gruppe. Das erleichtert die Abläufe für die Vermittler, erhöht die Servicequalität und reduziert den Papierverbrauch. Über unsere digitalen Services und skalierbaren Schnittstellen zum Empfang von Daten und Dokumenten können die Vertriebspartner zusätzlich beispielsweise in Echtzeit Informationen zum Vertrag abrufen, Teile des Antragsprozesses automatisieren und die gesamte Korrespondenz digital erhalten. Im Jahr 2023 haben wir darüber hinaus unsere Vertriebspartner weiter fortlaufend über Nachhaltigkeitsthemen und deren Vorteile in Interviews, Mails, Pressemitteilungen, Webinaren und auf Messen informiert.

Auch in der **Beschaffung** achten wir auf Integrität und soziale, ökologische und ethische Geschäftspraktiken. So haben wir Grundsätze zur nachhaltigen Beschaffung seit 2018 in unserer Beschaffungsrichtlinie festgeschrieben. Sie sieht eine regelkonforme, faire und partnerschaftliche Beziehung zu unseren Lieferanten und Geschäftspartnern vor, die neben ökonomischen auch soziale und ökologische Aspekte der Beschaffung umfasst. So achten wir beim Kauf von IT-Geräten beispielsweise neben dem Anschaffungspreis auch auf die Energieeffizienz oder umweltgerechte Entsorgungsmöglichkeiten der Geräte nach der Nutzung. Seit 2019 werden alle Lieferanten und Geschäftspartner bei Neuverträgen oder Vertragsnachträgen zur Beachtung unseres 2018 in Kraft getretenen Lieferanten-Verhaltenskodex aufgefordert. Dieser enthält allgemeine Prinzipien zu Compliance, Mitarbeiterschutz, Menschenrechten (einschließlich ILO-Grundkonventionen und UN-Menschenrechtscharta), Umweltschutz, Kartellrecht und Datenschutz.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

*Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.*

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt in der ALH Gruppe beim Gesamtvorstand. Um der wachsenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit in der ALH Gruppe zu begegnen und die zahlreichen Nachhaltigkeitsaktivitäten, sowie die strategische Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsthemen zu koordinieren, wurde das

Nachhaltigkeitsteam im Berichtsjahr von zwei auf vier Mitarbeiterkapazitäten erweitert. Durch die Erweiterung des Teams und die Zuordnung des Themas in den Zentralbereich Unternehmensstrategie wird die strategische Bedeutung von Nachhaltigkeit für die ALH Gruppe nochmals unterstrichen.

Das Nachhaltigkeitsteam koordiniert für die ALH Gruppe alle Aktivitäten rund um das Thema Nachhaltigkeit und leitet das Nachhaltigkeitsboard. Dieses Board setzt sich aus Vertretern aller Ressorts, fachlichen und juristischen Ansprechpartnern zusammen und trifft sich im Rhythmus von drei Wochen.

Der Vorstandsvorsitzende wird regelmäßig zu Nachhaltigkeitsthemen informiert und diskutiert diese mit seinen Vorstandskollegen. Der Gesamtvorstand trifft Entscheidungen zur strategischen Ausrichtung der ALH Gruppe und unterbreitet, wo nötig, dem Aufsichtsrat Vorschläge zu Nachhaltigkeitsthemen. Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion prüft der Aufsichtsrat die Inhalte der nichtfinanziellen Erklärung. Der Aufsichtsrat setzt weiterhin jedes Jahr ein kurzfristiges, sowie ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel als vergütungsrelevantes Unternehmensziel fest. (siehe Kriterium 8).

## 6. Regeln und Prozesse

*Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.*

Abhängig vom Handlungsfeld kommen unterschiedliche Regeln und Prozesse zum Tragen, mit denen die Nachhaltigkeitsstrategie in der ALH Gruppe umgesetzt wird.

### **Unternehmensführung**

Durch unser Corporate-Governance-System schaffen wir Vertrauen in die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens bei Kunden, Anlegern, eigenen Mitarbeitern und der Öffentlichkeit. Ein Grundpfeiler des Systems ist der **Deutsche Corporate Governance Kodex**, der international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung enthält. Vorstand und Aufsichtsrat der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. und der Hallesche Krankenversicherung a.G. bekennen sich zum Deutschen Corporate Governance Kodex und geben die Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz auf freiwilliger Basis ab. Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

## Beschaffung

Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten werden unsere Zulieferer aufgefordert, die allgemeinen Prinzipien zu Umwelt, Sozialer Verantwortung und Governance einzuhalten. In 2023 wurde der Kodex aufgrund des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes überarbeitet. Ein Hinweis auf die Beachtung des Kodex ist Bestandteil aller Verträge mit unseren Lieferanten. Der Kodex verweist auf national und international anzuwendende Vorschriften und Bestimmungen einschließlich der ILO-Grundkonventionen, der UN-Menschenrechtscharta und der Vorschriften und Standards der entsprechenden Geschäftsfelder. Die Einhaltung des Kodex wird bereits bei Beauftragung der Lieferanten durch das Bestellsystem sichergestellt. Viele dieser Unternehmen haben zwischenzeitlich eigene Regelungen zu Verhaltensweisen und haben diese auf ihren Internetseiten veröffentlicht. Diese stellen eine Ergänzung zu unseren Prinzipien dar. Sollten wir bei der Prüfung feststellen, dass sich einer unserer Lieferanten wiederholt nicht an unsere Vorgaben hält, so behalten wir uns die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer Meldung von Verstößen oder zweifelhaften Vorgängen über das Hinweisportal. Dies gilt sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für Mitarbeiter der Lieferanten, Geschäftspartner und Dritte.

## Risikomanagement

Durch unsere Geschäftstätigkeit, unsere Produkte und Dienstleistungen oder durch unsere Geschäftsbeziehungen könnten negative Auswirkungen auf die Umwelt, unsere Arbeitnehmer, die Gesellschaft oder auf Menschenrechte ausgehen oder Korruption und Bestechung ermöglichen. Um dies zu verhindern, überprüft unser Risikomanagement regelmäßig im Sinne des HGB, ob durch eine wesentliche Geschäftsaktivität „sehr wahrscheinlich schwerwiegend negative Auswirkungen“ auf einen der Nachhaltigkeitsaspekte ausgehen und somit ein wesentliches Risiko vorliegt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

- **Identifikation möglicher Risiken:** Zunächst prüfen wir, ob aus der betreffenden Geschäftsaktivität (theoretisch) ein Risiko auf mindestens einen der genannten Aspekte der Nachhaltigkeit entstehen könnte.
- **Analyse vorhandener Maßnahmen:** Ist dies der Fall, so analysieren wir, welche Maßnahmen bereits ergriffen werden bzw. wie wir mit den Risikoquellen umgehen.
- **Bestimmung der Relevanz:** Grundsätzlich gehen wir in unserem risiko-orientierten Ansatz davon aus, dass ein mögliches Risiko immer auch relevant ist, es sei denn die im Konzern bereits vorhandenen Maßnahmen sind so umfassend, dass das Risiko als nicht relevant eingestuft werden kann. Daher prüfen wir jedes mögliche Risiko auf seine Relevanz, indem wir die vorhandenen Maßnahmen analysieren.
- **Wesentlichkeit:** Im letzten Schritt bewerten wir, ob relevante Risiken unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen auch wesentlich sind. Damit ein Risiko wesentlich ist, muss seine Eintrittswahrscheinlichkeit „sehr wahrscheinlich“ und seine Auswirkungshöhe „schwerwiegend negativ“ sein. Entsprechend muss die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 % liegen. Die Beurteilung der Auswirkungshöhe hängt dabei individuell von der jeweiligen Geschäftsaktivität ab.



Für das Geschäftsjahr 2023 wurden auf Basis dieses Prozesses keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wurden Maßnahmen beschlossen, die allgemeine Nachhaltigkeits-Risiken, wie z.B. Klimawandelrisiken, weiter reduzieren sollen. So besteht für die Kapitalanlage der ALH Gruppe seit 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie, in der sie sich zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in der Kapitalanlage sowie zu den Pariser Klimazielen bekennt und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele unterstützt. Je nach Assetklasse kommen unterschiedliche Ansätze, z.B. Ausschlusskriterien (negatives Screening), gezieltes Engagement und Stimmrechtsausübungen zum Einsatz. Durch den Ausbau der Investitionen in Infrastruktur, z.B. Erneuerbare Energien wie Onshore- und Offshore-Windkraft oder Photovoltaikanlagen sowie Energieversorgungsnetze, leisten wir ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz. Das Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren wird zudem auch durch sog. Green Bond-Emissionen ergänzt. Mit diesen Investments werden konkrete Maßnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz finanziert. Außerdem wurden 2020 die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet, deren Erfüllung Bestandteil der Unternehmensziele ist. Zudem erfolgen Investments, die weitere Nachhaltigkeitsziele fördern, indem sie z.B. soziale Aspekte berücksichtigen oder die Transformation zu einer nachhaltigen Gesellschaft unterstützen.

Darüber hinaus prüft das Risikomanagement auch, ob von den verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nachteilige Auswirkungen auf die ALH Gruppe ausgehen können. Das entsprechende Vorgehen für die Analysen wird nachfolgend erläutert.

In der ALH Gruppe bilden Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit der Ansicht der BaFin keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien wie z.B. Marktrisiken (Aktien-, Anleihen-, Immobilienrisiko etc.) oder versicherungstechnische Risiken (Sterblichkeit, Krankheit/Invalidität etc.). Der Fokus in der ALH Gruppe liegt derzeit auf den möglichen Auswirkungen umwelt- bzw. klimabezogener Risiken, wobei zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden werden kann:

- **Physische Risiken** beschreiben Risiken, die direkt aus Klimaveränderungen stammen, wie beispielsweise ein verstärktes Auftreten von Extremwetterereignissen (möglicherweise erhöhtes Risiko für Sachversicherer) oder das Aufkommen tropischer Krankheiten in Mitteleuropa durch langfristige Temperaturanstiege (möglicherweise erhöhtes Risiko für Kranken- und Lebensversicherer). Darüber hinaus können auch Risiken in der Kapitalanlage entstehen, beispielsweise durch Bonitätsverluste eines Landes bzw. einer Region oder durch geringere Ertragskraft von Unternehmen. Auch die Bewertung von Immobilien kann betroffen sein.
- **Transitorische Risiken** beschreiben Risiken, die aus dem Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen können. Beispiele hierfür können mögliche Wertverluste und damit einhergehende Aktienkursrückgänge von Unternehmen aus CO<sub>2</sub>-intensiven Branchen sein. Das Kundenverhalten und rechtliche Rahmenbedingungen können sich verändern, wodurch es zu Marktunsicherheiten kommen kann. Auch vorübergehende konjunkturelle Eintrübungen sind nicht auszuschließen.

Aus klimabezogenen physischen oder transitorischen Risiken können wiederum auch operationelle

Risiken (inkl. Prozessrisiken), Reputationsrisiken oder strategische Risiken entstehen, beispielsweise durch eine erhöhte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Nachhaltigkeitsthemen, denen Unternehmen oder Versicherer nicht ausreichend nachkommen.

Bei der Überprüfung der physischen und transitorischen Risiken orientieren wir uns an den Empfehlungen der **Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD)**. Hierzu analysieren wir in Form einer „Heatmap“ das mögliche Gefahrenpotenzial aus dem Klimawandel für die ALH Gruppe. Dabei werden in einer Matrixdarstellung die physischen und transitorischen Risiken den bestehenden Risikokategorien gegenübergestellt. Die Heatmap bildet die im Rahmen der CSRD geforderte differenzierte Betrachtung von physischen und transitorischen Risiken anhand verschiedener Szenarien ab. Um insbesondere physische Risiken betrachten zu können, soll ein Hochtemperatureszenario gewählt werden. Für die Betrachtung von insbesondere transitorischen Risiken eignet sich ein Szenario, bei dem durch klimapolitische Maßnahmen die Ziele des Pariser Klimaabkommens eingehalten werden. Analog der Klimawandelszenarioanalyse im Rahmen des ORSA 2022 (nachfolgend beschrieben), wurden hierfür NGFS<sup>4</sup>-Szenarien herangezogen. Sowohl für den ORSA-Bericht 2022 als auch für die Heatmap wurde zum einen das Szenario „Current Policies“ betrachtet, indem keine klimapolitischen Maßnahmen ergriffen werden, und somit der Klimawandel ungebremst voranschreitet. Dadurch kommt es zwar zu keinen transitorischen Risiken, aber zu hohen physischen Risiken. Zum anderen wurde das Szenario „Delayed Transition“ betrachtet, indem es im Jahr 2030 zu starken und abrupten politischen Eingriffen kommt, die wirkungsvoll sind und die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen, sodass es zu hohen transitorischen und geringeren physischen Risiken kommt.

Für jedes klimabezogene Risiko wird in beiden Szenarien die Relevanz für bestehende Risikokategorien analysiert und eine Einschätzung zur Auswirkung des Risikos getroffen.

Beispielsweise wurde für die Analyse physischer Klimarisiken auf die Marktrisiken Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen, Immobilien und Alternative Assets der ND-GAIN<sup>5</sup> Index herangezogen. Dieser Index inklusive der verwendeten Daten wird von der University of Notre Dame angeboten und gibt für jedes Land an, wie sehr dieses von klimatischen Änderungen betroffen und wie gut das Land auf diese klimatischen Änderungen vorbereitet ist. Über diese Angaben können für die genannten Marktrisiken Einschätzungen vorgenommen werden, welche Auswirkungen sich aus den theoretischen Wirkungskanälen ergeben können. Da sich weder unser Anlageuniversum noch die Indexwerte der relevanten Länder wesentlich geändert haben, ist auch die Einschätzung des physischen Klimarisikos im Wesentlichen konstant geblieben. Daneben werden auch kontinuierlich regulatorische Entwicklungen beobachtet, da mittelbare oder unmittelbare Risiken und Belastungen durch diese nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen des ORSA wurden im Jahr 2022 erstmalig als Weiterentwicklung zu den qualitativen Szenarioanalysen der vorherigen Jahre auch langfristige, quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt. Dazu wurden anhand der Empfehlung des GDV<sup>6</sup> die beiden oben genannten Szenarien der NGFS modelliert, die über den Mittelfristplanungszeitraum von 5 Jahren hinausgehen und die Abweichungen zu einem Basisszenario für einen Zeitraum bis 2050

---

<sup>4</sup> Network for Greening the Financial System

<sup>5</sup> Notre Dame Global Adaption Initiative

<sup>6</sup> Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft

analysieren. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass beide Szenarien keine existenzbedrohenden Folgen nach sich ziehen und insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen die positiven Effekte aufgrund gestiegener Zinsen überwiegen. Auf Seiten der Versicherungstechnik ist die Datengrundlage insbesondere für die Lebens- und Krankenversicherung noch unzureichend, um valide Aussagen treffen zu können. Bei der Sachversicherung ergibt sich in der Szenarioanalyse ein erhöhtes Schadenaufkommen in Folge des Klimawandels.

Für den ORSA-Bericht 2023 wurde analysiert, inwiefern die Ergebnisse der Szenarioanalyse des Vorjahres weiterhin Bestand haben. Entsprechend der aktualisierten GDV-Empfehlung wurde überprüft, ob sich wesentliche Änderungen an den der letztjährigen Analyse zugrundeliegenden Parametern wie z.B. Zins, Inflation etc. ergeben haben. Diese Prüfung ergab, dass die Unterschiede in der Datengrundlage als geringfügig einzuschätzen sind. Somit sind keine wesentlichen Änderungen der letztjährigen Analyse durch die Aktualisierung der empfohlenen Datengrundlage zu erwarten.

In einer weiteren Heatmap werden die Auswirkungen weiterer Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG, E=Environmental; S=Social; G=Governance) betrachtet. Auch in dieser Heatmap werden die Zusammenhänge von einzelnen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risikokategorien sowie ihre Auswirkungen betrachtet.

Weitere Details zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (z. B. gezielte Maßnahmen) sind in den jeweiligen Kriterien dargestellt.

## 7. Kontrolle

*Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.*

Um die Entwicklung in den Handlungsfeldern unserer Nachhaltigkeitsstrategie steuern und prüfen zu können, erfassen wir verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden durch die zuständigen Fachbereiche erfasst und regelmäßig abgefragt. Im Jahr 2023 wurde das Nachhaltigkeitskennzahlensystem (ESG-KPI) eingeführt.

### **Handlungsfeld „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“**

- Anteil der Lieferantenverträge, die den Lieferanten-Verhaltenskodex beinhalten
- Anzahl Compliance-Verstöße

- Anzahl Korruptionsfälle

### **Handlungsfeld „Nachhaltige Kapitalanlagen“**

- Umsetzungsstand der PRIs
- Summe / Anteil der in gesellschaftlich relevante und nachhaltige Infrastruktur investierten Anlagegelder
- Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen

### **Handlungsfeld „Personal und Soziales“**

- Teilnehmerzahl Mentoring-Programme
- Teilnehmerzahl Führungskräfteprogramm
- Teilnehmerzahl Traineeprogramm
- Anzahl Führungskräfte in Teilzeit
- Fluktuationsrate
- Betriebszugehörigkeit in Jahren
- Anzahl Betriebs- und Wegeunfälle
- Anzahl Diskriminierungsvorfälle
- Nutzungsstatistiken Jobrad und Firmenticket
- Anzahl Frauen in Führungspositionen
- Altersstruktur je Gesellschaft und Führungsebene
- Durchschnittliche Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter im Vertrieb
- Spendensumme und -zweck
- Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

### **Handlungsfeld „Produkte und Leistungen“**

- Anzahl und Art nachhaltiger Produkte
- Gesamtkreditsumme für Modernisierungen oder ökologische und energiesparende Baumaßnahmen

### **Handlungsfeld „Betrieblicher Umweltschutz“**

- Emissionen gemäß Scope 1, 2 und 3
- Wasserverbrauch
- Abfall
- Energieverbrauch
- Papierverbrauch

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

*Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.*

Die Werte und Verhaltensstandards der ALH Gruppe spiegeln sich in unserem Unternehmensleitbild, unserem Verständnis von Führung und Zusammenarbeit, dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für den Vertrieb von Versicherungsprodukten, dem Code of Conduct, dem Corporate Governance Kodex, dem Kodex für integrale Verhaltensweisen sowie dem Lieferanten-Verhaltenskodex wieder. Diese Leitlinien und Verhaltensstandards stehen allen Mitarbeitern im Intranet, im Fachbereich oder auf unserer Unternehmenshomepage zur Verfügung und wurden vom Vorstand verabschiedet. Alle neuen Mitarbeiter werden auf die Unternehmenswerte, Leitlinien und Verhaltensstandards aufmerksam gemacht und müssen einen Selbsttest zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz absolvieren.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## 8. Anreizsysteme

*Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.*

Die Vergütungspolitik für Mitarbeitende und Führungskräfte der ALH Gruppe ist in Leistungsindikator GRI SRS-102-35 dargestellt.

### Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

*Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

*i.* *Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;*

*ii.* *Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;*

*iii.* *Abfindungen;*

*iv.* *Rückforderungen;*

*v.* *Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.*

**b.** *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Ziel unserer Vergütungssysteme ist es, ein auf langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes Management zu fördern.

#### **Vergütungspolitik für den Vorstand**

Die Vorstandsmitglieder der AL Leben und der AL Versicherung AG erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30

% aus einer variablen Vergütung bestehen. Durch den hohen Anteil an fixer Vergütung entsteht keine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung und es werden keine Anreize geschaffen, unverhältnismäßig hohe Risiken für die Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile einzugehen.

Für den Vorstand wird die Zielerreichung durch den Aufsichtsrat geprüft und bewertet. Die Höhe der variablen Vergütung ist davon abhängig, ob im Voraus vereinbarte übergeordnete Unternehmensziele erreicht werden. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden überwiegend aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Zusätzlich wurden die einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen identifiziert und hieraus nachhaltige Unternehmensziele abgeleitet. In den Zielvereinbarungen setzt die ALH Gruppe verstärkt Komponenten mit mehrjähriger Anreizwirkung ein, das heißt wir fördern durch einen längeren Zeithorizont für die Ziele gezielt nachhaltiges Handeln. Dabei wird ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung von der Jahreszielerfüllung zurückbehalten und frühestens nach drei Jahren gewährt, sofern das mit dem Zurückbehalt verbundene Ziel (Langfristziel) nach Ablauf von drei Jahren erfüllt ist.

In den Unternehmenszielen sind übergeordnete vergütungsrelevante Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt: jedes Jahr werden ein kurzfristiges sowie ein langfristiges Nachhaltigkeitsziel in die vergütungsrelevanten Unternehmensziele aufgenommen.

### **Vergütungspolitik für leitende Angestellte**

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten enthält ebenfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 85 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 15 % des maximalen Jahreseinkommens. Auch hier sorgt der Anteil an fixer Vergütung dafür, dass die Führungskräfte keine Anreize für unverhältnismäßig hohen Risiken zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile bekommen.

Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Ziel während des Zurückbehaltungszeitraums erfüllt bleibt. Die für den Vorstand definierten kurz- und langfristigen Nachhaltigkeitsziele wurden ebenso in die variable Vergütung der leitenden Angestellten aufgenommen. Der Vorstand überprüft und bewertet die Erreichung der Ziele und bespricht das Ergebnis mit den Führungskräften.

### **Vergütungspolitik für die Mitgliedervertretung**

Auch die Mitglieder der Mitgliederversammlung erhalten eine Vergütung. Die Hälfte hiervon wird nur bei Teilnahme an den Versammlungen gezahlt. Der Vergütungszeitraum beginnt nach einer ordentlichen Versammlung und endet mit dem Schluss der ordentlichen Versammlung des Folgejahres. Wird das Mandat innerhalb eines Vergütungszeitraums

aufgenommen, beendet oder erfolgt eine Teilnahme nicht an allen Versammlungen, wird die Vergütung anteilig gezahlt. Die Höhe der Vergütung wird vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt. Mitgliedervertreter erhalten darüber hinaus Ersatz ihrer Fahrtkosten sowie Tage- und Übernachtungsgelder. Eine ggf. zu entrichtende Umsatzsteuer wird erstattet.

### **Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat**

Bei der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in Ausschüssen berücksichtigt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zusätzlich zu der Vergütung einen Dienstwagen oder im Falle eines Dienstwagenverzichts einen Ausgleich. Im Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe jeweils von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats Tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der Alte Leipziger Holding abgegolten ist.

Für weitere Angaben zu den Vergütungssystemen, die nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Berichts sind, verweisen wir auf den Solvency and Financial Condition Report 2023 der Alte Leipziger Lebensversicherung, Seite 20.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Angestellten beträgt für die Alte Leipziger Lebensversicherung 7,94; für die Alte Leipziger Versicherung 6,03 und für die Alte Leipziger Bauspar 4,80.



## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

*Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.*

Zu den Anspruchsgruppen der ALH Gruppe gehören Aufsichtsräte und weitere Gremien, Mitarbeiter, Vertriebspartner, Kunden und Interessenten, die Politik, Aufsichtsbehörden, Verbände, Verbraucher und ihre Schutzorganisationen sowie die Medien. Diese identifizierten wir 2017 in einem Workshop mit Fach- und Führungskräften der ALH Gruppe und einem externen Berater (s. Kriterium 2 der DNK-Erklärungen 2017 und 2018) sowie in einer Wesentlichkeitsanalyse inklusive Stakeholder-Dialog die wir in der „Werkstatt Gemeinsame Wesentlichkeitsanalyse“ (2020) gemeinsam mit neun weiteren Versicherungsgesellschaften mit der Unternehmensberatung :response und den Versicherungsforen Leipzig durchgeführt haben. Ziel war die gemeinsame Erarbeitung von wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Versicherungsbranche und der aktive Austausch zu diesen Themen mit unseren Stakeholdern.

Darüber hinaus stehen wir durch verschiedene Gremien im regelmäßigen Dialog mit unseren Stakeholdern. Das höchste Gremium der Konzernmuttergesellschaften ist die Mitgliedervertretung. Sie repräsentiert unsere Kunden und setzt sich für deren Interessen ein.

Die Aufsichtsräte nehmen ihre gesetzliche Überwachungsfunktion gegenüber den Vorständen wahr. Ein Beirat agiert als zusätzliches Gremium mit beratender Funktion für den Vorstand. Er setzt sich aus Vertretern von Unternehmen, Politik und Wissenschaft zusammen. Darüber hinaus sind unsere Konzernunternehmen Mitglied in Verbänden wie z. B. dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und dem Verband der privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) und stehen dort in regelmäßigem Austausch mit Stakeholdern aus der Branche. Der Betriebsrat vertritt als unternehmensinterner Stakeholder die Interessen der Belegschaft.

Mithilfe des Mitarbeiternetzwerks Yammer können sich Mitarbeiter zudem über allgemeine Nachhaltigkeitsthemen austauschen und Anregungen zur Verbesserung diskutieren. Darüber hinaus befindet sich das Ideenmanagement-Tool PI zur Erfassung von Mitarbeitervorschlägen seit 2021 in der ALH Gruppe im Einsatz. Es sind bereits 2.689 Mitarbeiter auf der Plattform registriert. Bislang wurden 921 Ideen zu verschiedenen Fragestellungen (Challenges) eingereicht. Zu diesen Ideen wurden 7.068 Bewertungen (Daumen hoch/ runter) durch Mitarbeiter abgegeben und in 1.469 Kommentaren diskutiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
  - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Durch das unternehmensinterne soziale Netzwerk Yammer und das Ideenmanagementtool PI erhalten wir diverse Anregungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit von unseren Mitarbeitern.

Mehr Bewegung, weniger Spritverbrauch – die ALH Gruppe unterstützt das Umsatteln aufs Fahrrad mit dem JobRad Angebot. Seit Mai 2020 können Mitarbeiter der ALH Gruppe ein Fahrrad ihrer Wahl, insbesondere auch Elektrofahrräder, zu besonderen Konditionen über Jobrad leasen. Im Jahr 2023 nutzten 555 Mitarbeiter dieses Angebot. Für das JobRad übernimmt die ALH Gruppe nicht nur die Versicherung der von den Mitarbeitern geleasteten

Fahrräder, sondern stellt auch über 40 überdachte und abschließbare Stellplätze mit Strom-Lademöglichkeiten zur Verfügung. 2023 wurden zum zweiten Mal die JobRad Demodays in den Direktionen vor Ort und der Erste digitale Demoday der ALH Gruppe durchgeführt. Zeitgleich startete die Arbeitsgruppe „Fahrradfreundliche ALH Gruppe“ um Bedarfe zu ermitteln. Maßnahme war hier u. a. 2023 zunächst die Anschaffung einer Bicycle Fix Station.

Unsere internen Stakeholder sind unter anderem an Themen wie nachhaltige Firmengelände interessiert. Aus den Diskussionen auf Yammer ging auch das Projekt „AL\_Bee“ hervor. Im Rahmen dieses Projektes installierten wir 2019 ein Blühstreifen, vier Bienenstöcke und ein Insektenhotel auf dem Firmengelände der Alte Leipziger. Dieses Mitarbeiterengagement wurde auch 2023 z.B. durch verschiedene Pflanzaktionen oder der Wanderausstellung „Naturnahe Firmengelände“ weiter fortgesetzt.

Unsere externen Stakeholder interessieren sich vor allem für die Themen nachhaltige Lieferkette (siehe Kriterium 6 - Regeln und Prozesse) als auch für die nachhaltige Kapitalanlage (siehe Kriterium 4 – Tiefe der Wertschöpfungskette).

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

*Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.*

### **Innovationsmanagement**

Im Rahmen unseres Innovationsmanagements nutzen wir das Format der Ideen-Werkstatt, um nutzerzentriert Produkte und Services zu entwickeln. Mit der agilen Methodik des Design Thinking stellen wir sicher, dass die Bedürfnisse unserer Kunden wirklich berücksichtigt werden. Hierfür stellen wir interdisziplinäre Teams zusammen. Die verschiedensten Perspektiven unterstützen die Entwicklung nachhaltiger Features. Diese Formate finden auch im Kontext der nachhaltigen Ausgestaltung von Services und Produkten Anwendung. Durch dieses Vorgehen tragen wir maßgeblich zur sozialen Absicherung unserer Kunden bei. Hier lässt sich die Unterstützung in der Entwicklung des neuen Wohngebäude-Produkts beispielhaft nennen. Im Rahmen der Unterstützung wurden mittels der Nutzerzentrierung Aspekte entwickelt, die die Versicherten bei einer nachhaltigen Gestaltung ihrer Immobilie unterstützen. Bei diesem Beispiel werden fortlaufend Workshops durchgeführt, um weitere Highlights im Wohngebäude Produkt zu entwickeln. Insgesamt erhielt das Produkt eine sehr positive Rückmeldung hinsichtlich der Nutzerzentrierung und erhielt unter anderem den Innovationspreis des Deutschen Instituts für Service-Qualität (DISQ). Die im Innovationsmanagement verantwortete Plattform zur Sammlung von Ideen wird auch regelmäßig eingesetzt, um Beiträge aller Mitarbeitenden zur Nachhaltigkeit strukturiert aufzunehmen. Hier wurden Kooperationsideen für den Konzern gesammelt und unter dem Bewertungskriterium des sozialen Fit bewertet. Hierüber versuchen wir sicherzustellen, dass auch mögliche Kooperationspartner sich an unserem Nachhaltigkeitsverständnis orientieren. Die Beteiligung im InsurLab Germany e.V. wird genutzt indem Mitarbeitende der ALH-Gruppe sich an sogenannten Topic-Groups beteiligen, die sich mit dem Themenkomplex der Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Zudem werden hierüber hilfreiche Kontakte zu Nachhaltigkeits-Startups geknüpft. Seit April 2023 ist die ALH Gruppe Mitglied im Tech-Quartier, einem zentralen Knotenpunkt für Networking mit über 30 Corporate Partnern und mehr als 600 Startups. Kürzlich engagierte sich die ALH Gruppe als Partner beim "Green Transformation Incubator", einem Event, der gezielt Startups im Bereich Green Technology mit Unternehmen verknüpfte, um Synergien zu schaffen. Die organisatorische Verankerung von Innovationsmanagement und Nachhaltigkeitsmanagement gewährleistet grundsätzlich einen kontinuierlichen Austausch über aktuelle Trends im Bereich Nachhaltigkeit.

## Nachhaltige Produkte und Prozesse

In der **Lebensversicherung** fragen unsere Kunden, aber auch andere Stakeholder, vermehrt nach Produkten, die die eigene Vorsorge mit einer umwelt- und sozialverträglichen Kapitalanlage verbindet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist ein zentraler Bestandteil unseres Produktentwicklungsprozesses. Um die Entwicklung und Positionierung nachhaltiger Produkte weiter auszubauen, traten wir Anfang 2021 der Brancheninitiative Infinma bei. Die Brancheninitiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung ist ein speziell auf die Lebensversicherungsbranche und mit ihr verbundene Unternehmen zugeschnittener Verbund, der seine Mitglieder durch ein attraktives Angebotsspektrum unterstützt. Eine Orientierung dafür, wie weit die Branche in dieser Hinsicht schon entwickelt ist, hat das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) in seinem ersten Nachhaltigkeitskompetenz-Rating 2022 aufgezeigt. Die Alte Leipziger Leben zählt darin mit der Gesamtnote „sehr gut“ zu den neun am besten bewerteten Versicherern. Neben dieser Auszeichnung hat die Gesellschaft auch den IVFP-Award für VisionGrün erhalten.

VisionGrün wurde im Sommer 2022 bei Produkten mit freier Fondsauswahl eingeführt. Mit diesem neuen Konzept wird sichergestellt, dass während der gesamten Vertragslaufzeit und damit auch in der Rentenbezugsphase die Anlagen der gewählten Anlageoptionen nach ESG-Kriterien gemanagt werden. ESG ist die englischsprachige Abkürzung für Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Alle in diesem Konzept wählbaren Fonds fördern ökologische bzw. soziale Merkmale oder streben eine nachhaltige Investition an. Diese Fonds erfüllen damit die regulatorischen Anforderungen nach Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung. Falls einzelne ausgewählte Fonds ihre nachhaltige Zielsetzung verfehlen sollten, schlägt die Alte Leipziger Leben passende Ersatzfonds mit Nachhaltigkeitskriterien vor.

VisionGrün ist bei ALfonds-, AL\_RENTE-Flex- und AL\_FlexInvest-Produkten und in der betrieblichen Altersversorgung wählbar.

Auch die exklusiven Produktfonds der Alte Leipziger Leben wurden weiterentwickelt:

AL DuoSmart ist das neueste Produkt und enthält den dynamischen Baustein AL GlobalDynamik. Dieser Produktfonds berücksichtigt nun in seiner Anlagestrategie ökologische und soziale Merkmale und entspricht so den Nachhaltigkeitsanforderungen von Art. 8 Offenlegungsverordnung. Gleiches gilt für den Fonds AL GlobalAktiv+. Dieser ist fester Bestandteil vieler ALfonds-Produkte.

Die Alte Leipziger Leben bietet eine umfangreiche Auswahl nachhaltiger Fonds nach Art. 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung an. Dazu gehören aktiv gemanagte Aktienstrategien, Aktien-ETFs und ETFs auf nachhaltige Anleihen („Green Bonds“). Die Auswahl an nachhaltigen Fonds wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Dabei setzen wir für die Zusammenarbeit mit neuen Fondsgesellschaften die Unterzeichnung der PRI als Mindeststandard voraus. Durch das Web-Tool [www.alte-leipziger-fonds.de](http://www.alte-leipziger-fonds.de) können unsere Vermittler und ihre Kunden die breite Auswahl von nachhaltigen Fonds ansehen sowie nach einzelnen ESG-Kriterien filtern. Eine Fondsänderung ist durch die App fin4u jederzeit und einfach möglich.

Bereits im Januar 2022 wurde eine neue Absicherungslinie eingeführt. Mit dem Grundfähigkeitsschutz können sich Kunden gegen den Verlust von Fähigkeiten (Sehen, Auto fahren usw.) absichern. Der Anspruch dabei ist es, dies mit geringen Beiträgen für einen passgenauen Versicherungsschutz zu erreichen. Dies ist insbesondere für Berufe mit körperlicher Betätigung

wichtig. Die Absicherungslösung wurde so gestaltet, dass diese modular auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten werden können. Alternativ hat die Alte Leipziger Leben auch spezielle Zielgruppen-Konzepte entwickelt. So zum Beispiel das Zielgruppen-Konzept Köchin/Koch. Neben den Basisbaustein wird auch der Körper im Besonderen abgesichert. Die Fähigkeit zu riechen und zu schmecken ist beim Kochen essenziell. Daher ist auch der Sinne-Baustein enthalten. Der Grundfähigkeitsschutz soll zusätzlich auch ein breiteres Altersspektrum bedienen können.

Insbesondere der Immobiliensektor ist ein Bereich mit sehr hohen Treibhausgasemissionen. Aus diesem Grund möchten wir durch unser Produktangebot bei der **Alte Leipziger Bauspar** Anreize bei unseren Kunden setzen, diese Emissionen weiter zu senken, damit die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens erreicht werden.

Unsere Darlehensvergabe ist grundsätzlich auf Privatpersonen und eine wohnwirtschaftliche Nutzung wie Neubau bzw. Kauf (Schutz vor Altersarmut im Rentenalter) oder Renovierung (Erhalt älterer Bausubstanz und ökologische Aufwertung) von Immobilien beschränkt, was grundsätzlich auf die SDGs (Armut beenden), 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum) und 13 (Klimaschutz) einzahlt. Die wesentlichen wohnwirtschaftlichen Finanzierungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wie „KfW – Wohneigentumsprogramm“ oder „Klimafreundlicher Neubau“ sowie die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG-Förderung) werden bereits seit vielen Jahren unterstützt und in die Finanzierungen mit eingebunden. Auf diesem Wege wurden bis Oktober 2023 ca. 4,3 Millionen EUR an unsere Kunden vergeben.

Die wohnwirtschaftliche Förderungen der KfW unterstützen neben der Schaffung von Wohneigentum, energieeffizienten Neubauten, nachhaltige Modernisierungen und dem Einsatz erneuerbarer Energien und tragen damit dazu bei den Primärenergiebedarf bis 2050 erheblich zu senken. Weiterhin hat die Alte Leipziger Bauspar im November 2020 ein grünes Modernisierungsdarlehen an den Markt bringen können. Für jede Finanzierung von ökologischen Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung im Rahmen des „Green Mod“ spendet die Alte Leipziger Bauspar Bäume. Die so geförderten ökologischen Maßnahmen, die allesamt auf die SDGs 3 (Gesundheit), 11 (nachhaltige Städte) und 13 (Klimaschutz) einzahlen, sind beispielweise optimierte Heizungsanlagen, Photovoltaik-Anlagen, Dämmung der Immobilie oder der Bau einer Zisterne zur Nutzung von Regenwasser.

Auch in der Produktgestaltung der **Alte Leipziger Versicherung AG** finden aktuelle Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung.

So wird zum Beispiel in der Kfz-Versicherung ein Nachhaltigkeits-Bonus in Form eines Prämiennachlasses für Elektro-/ Wasserstofffahrzeuge im Vergleich zum entsprechenden Verbrennungsmotor gewährt. Die zahlreichen versicherten Risiken und hohen Leistungen für Elektro- und Hybridfahrzeuge in der Kaskoversicherung sowie der Baustein „Akku-Ausschluss“ ermöglichen eine bedarfsgerechte Absicherung der Elektromobilität zu attraktiven Konditionen.

Die neusten Tarife unserer privaten Sachversicherungen (Hausrat- und Wohngebäudeversicherung) sehen die Erstattung mitversicherter Mehrkosten für energetisch modernisierte Haushaltsgeräte und für Gebäudewiederherstellung mit umweltfreundlichen (ökologischen) Baustoffen vor. Darüber hinaus besteht im Rahmen der Wohngebäudeversicherung je nach Tarif die Möglichkeit, nach einem Schaden oder wenn der Vertrag in den letzten drei aufeinanderfolgenden Jahren schadenfrei gewesen ist, einmalig die Beratung durch einen Energieberater oder baubiologischen Berater in

Anspruch zu nehmen. Über das Paket „Photovoltaik Wohngebäude“ kann zudem eine All-Risk-Absicherung der Photovoltaikanlage und des Stromspeichers abgeschlossen werden. Auch Wärmepumpen, die sich außerhalb von Gebäuden befinden, sind in der neusten Tarifgeneration unserer Wohngebäudeversicherung mitversichert. Mit „Repair & Care“ zahlen wir im Rahmen der privaten Haftpflichtversicherung mehr für die Wahl einer Reparatur statt eines Neukaufs.

Einen weiteren Beitrag leisten wir mit unserem #papierlos-Tarif, bei dem wir Kunden, die sich für die papierlose Kommunikation über unsere Kunden-App fin4u entscheiden, einen #papierlos-Nachlass gewähren.

Mit derartigen Produkten sowie der Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung inklusive zugehöriger Präventivberatung leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Das Angebot an nachhaltigen Produkten wird auch zukünftig weiter ausgebaut und das Angebot an Taxonomiekonformen Produkten weiter aufgebaut.

Aber auch prozessual finden bei der Alte Leipziger Versicherung AG aktuelle Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung. Dies zum Beispiel in Form der Einführung des „Smarten Schadenservice“, der unseren Kunden eine papierlose Schadenaufnahme per Smartphone ermöglicht und nebenbei auch die Umwelt schont.

### **Digitalisierung und Nachhaltigkeit**

Die Digitalisierung erfordert von der Finanz- und Versicherungsbranche eine hohe Anpassungsfähigkeit, denn Kundenwünsche und Angebote am Markt befinden sich in einem dauerhaften Wandel. Im Rahmen der strategischen Gesamtausrichtung investieren auch wir weiterhin in die Digitalisierung. Seit 2021 bieten wir über den ALH Campus unseren Geschäftspartnern eine zentrale Anlaufstelle für alle Fortbildungsangebote der ALH Gruppe. Damit haben unsere Geschäftspartner einen umfassenden Überblick über das Weiterbildungsangebot der ALH Gruppe mit einem einfachen Anmeldeprozess und jederzeit Zugriff auf die Unterlagen und Zertifikate der teilgenommenen Veranstaltungen.

In den Antragsprozessen wird die E-Signatur seit 2016 fortlaufend integriert und weiter verbessert. So haben die Geschäftspartner neben unserem internen e-Signatur Verfahren die Möglichkeit aktuell acht von uns zugelassene e-Signaturen anderer Softwarehersteller zu verwenden. Zudem setzt die Alte Leipziger bereits seit Januar 2017 das Verfahren der Videolegitimation der Deutschen Post ein, um Kunden auch von zu Hause aus verlässlich identifizieren zu können. Bei allen unseren Aktivitäten steht unsere Corporate Digital Responsibility im Fokus, also unsere Unternehmensverantwortung in der digitalen Gesellschaft, sei es im verantwortungsvollen Umgang mit Kundendaten oder in ethischen Fragen zur Datenerhebung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

*Leistungsindikator G4-FS11*

*Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.*

***(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)***

Über 90% der Finanzanlagen durchlaufen eine ESG-Auswahlprüfung.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage kontinuierlich umgesetzt (siehe Kriterium 4).

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

*Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.*

Als Versicherer stellen wir keine materiellen Produkte her und benötigen daher außer für den Betrieb von Büros und Rechenzentren sowie einer Vertriebsinfrastruktur keine natürlichen Ressourcen. Der direkte Einfluss unserer eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt ist somit im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen (z.B. Herstellung und Verstromung fossiler Energieträger) gering. Durch die Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die begleitende Überarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse, wurde das Thema „betrieblicher Umweltschutz“ nun als wesentliches Handlungsfeld definiert (siehe auch Kriterium 2). Daher möchten wir mit gutem Beispiel vorangehen und die Mitarbeiter für Umweltthemen sensibilisieren sowie geeignete Maßnahmen ergreifen, um verantwortungsvoll mit unseren Ressourcen umzugehen. Die entsprechenden Maßnahmen sind in den Kriterien 12 und 13 ausführlich dargestellt.

Als Versicherungsunternehmen benötigen wir in der Verwaltung und Kundenkommunikation **Papier**. Diesen Papierverbrauch möchten wir im Rahmen der digitalen Verwaltung der Versicherungsverträge reduzieren und einen Beitrag zum Klimaschutz, z.B. durch sukzessive Reduzierung des Papierversandes in Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung bis zur weitgehenden Abschaffung von Papierdruck durch sukzessiven Ausbau des elektronischen Versandes und Ausbau des Kundenportals fin4u leisten.

Darüber hinaus bieten wir unseren Vermittlern elektronische Unterstützung im Antragsprozess an (z. B. Online Antrag, E-Signatur, e-Votum, individualisierte Online-Abschluss-Module zur Einbindung auf der Vermittlerwebseite) und informieren sie regelmäßig in Mails und Webinaren über Neuerungen im Produktportfolio und im Konzern. Das erleichtert die Abläufe für die Vermittler, erhöht die vom Kunden wahrgenommene Servicequalität und reduziert den Papierverbrauch.

Zur Förderung der nachhaltigen Beschaffung wurde der Lieferanten-Verhaltenskodex 2018 eingeführt, der unter anderem Prinzipien zum Umweltschutz beinhaltet, die sowohl von der Gruppe

als auch von seinen der Vertragspartner einzuhalten sind. Weiterhin haben wir im ersten Halbjahr 2023 einen nachhaltigen Endgeräte-Lifecycle eingeführt. Dieser beinhaltet die Beschaffung nachhaltig zertifizierter Endgeräte (v.a. TCO Certified & Blauer Engel) ab Sommer 2023, die Einführung von Mindestnutzungsdauern nach Endgerätetyp für neu gekaufte Endgeräte ab Januar 2023 sowie die Abgabe ausgedienter Hardware an einen nachhaltig zertifizierten Refurbisher (nach ISO 14001) ab Sommer 2023.

Auch bei der Auswahl der Produkte für unsere Speisen in den Betriebsrestaurants werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, wie Regionalität und Saisonalität.

Einen weitaus größeren Einfluss haben wir in der umweltfreundlichen Kapitalanlage und der Förderung nachhaltigen Verhaltens durch unsere Produkte, beides wesentliche Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Auch hier ergreifen wir Maßnahmen, beispielsweise indem wir eine nachhaltige Infrastruktur fördern und mit unseren Produkten Anreize zu umweltfreundlichem Verhalten setzen. Details hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 beschrieben.

## 12. Ressourcenmanagement

*Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.*

Der Großteil des Energieverbrauchs der Unternehmen der ALH Gruppe entsteht durch den Geschäftsbetrieb an unseren Standorten in Oberursel und Stuttgart. Unternehmen in Deutschland ab einer bestimmten Größe müssen alle vier Jahre ein **Energie-Audit** durchführen. Durch Verbrauchsanalysen sollen so Verbesserungspotentiale festgestellt werden.

2021 wurde bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a. G., einschließlich aller Tochtergesellschaften, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. Die Auditoren bewerteten mögliche Energiesparmaßnahmen und bestätigten, dass wir mit unseren Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zum innerbetrieblichen Umweltschutz leisten, z. B. durch die Anpassung der Beleuchtungsstärke im Gebäude AL5, um den Stromverbrauch möglichst gering zu halten. Das nächste Audit ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

*i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*

*ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

**a.i.** *Papierverbrauch: 295.520 kg für die ALH Gruppe.*

*Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

**b.** *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

**c.** *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*

*i. Stromverbrauch*

*ii. Heizenergieverbrauch*

*iii. Kühlenergieverbrauch*

*iv. Dampfverbrauch*

**d.** *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*

*i. verkauften Strom*

*ii. verkaufte Heizungsenergie*

*iii. verkaufte Kühlenergie*

*iv. verkauften Dampf*

**e.** *Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*

**f.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

**g.** *Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

---

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

a. Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen:

Verbrauch von Erdgas: 6.579.228 kWh

b. Energieverbrauch aus erneuerbaren Quellen:

Verbrauch von Strom: 8.389.182 kWh

Selbsterzeugte Solarthermie 30.580 kWh

c.i. Stromverbrauch: 8.389.182 kWh

c.ii. Heizenergieverbrauch: 6.579.228 kWh

e. Gesamter Energieverbrauch: 14.968.410 kWh

f. Nahezu alle Werte wurden aus Abrechnungen unserer Energiezulieferer ermittelt und mit eigenen Ablesungen verglichen.

Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter. Der Erdgasverbrauch von an Dritte vermieteten Sportanlagen in Oberursel wurde nicht berücksichtigt.

g. Es wurden keine Umrechnungen vorgenommen.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*

*b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.*

*c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.*

*d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

a. Im Berichtsjahr wurde eine Verringerung des Energieverbrauchs um 2.235.969 kWh zum Vergleichsjahr 2022 erreicht.

b. In die Verringerung wurden alle Energiearten (Erdgas, Fernwärme, Nahwärme und Strom) einbezogen.

c. Die Basisjahr für die Berechnung ist das Vorjahr.

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

*i. Oberflächenwasser;*

*ii. Grundwasser;*

*iii. Meerwasser;*

*iv. produziertes Wasser;*

*v. Wasser von Dritten.*

**b.** *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

*i. Oberflächenwasser;*

*ii. Grundwasser;*

*iii. Meerwasser;*

*iv. produziertes Wasser;*

*v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

**c.** *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

*i. Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*

*ii. anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

**d.** *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.*

a.v. Kommunale Wasserversorgung 22.231 m<sup>3</sup> Süßwasser.

d. Nahezu alle Werte wurden aus Abrechnungen unserer Wasserversorger ermittelt und mit eigenen Ablesungen verglichen.

Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

*Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

*b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

a. Gesamtgewicht der gefährlichen Abfälle: 1.801,00 kg

a.ii. Recycling: 421 kg

a.vii. Mülldeponie: 1.380,00 kg

b. Gesamtgewicht der ungefährlichen Abfälle: 367.763,00 kg

b.ii. Recycling: 324.863,00 kg

b.v. Müllverbrennung (Massenverbrennung): 42.900,00 kg

c.ii. Die Abfallentsorgungsmethoden wurden von Abrechnungen der Entsorgungsdienstleister übernommen.

Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

### 13. Klimarelevante Emissionen

*Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.*

Um die Energiewende zu unterstützen und so die Emissionen aus der konventionellen Stromproduktion zu senken, investiert die ALH Gruppe seit Anfang 2016 in Projekte im Bereich erneuerbare Energien (Windkraft und Photovoltaik). Das durchgerechnete „Wind-Portfolio“ besteht, wie im Vorjahr, weiterhin aus einer installierten Leistung von 439,1 MW in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Wir halten dabei sowohl Beteiligung an Onshore-, als auch Offshore-Windparks. Zusätzlich halten wir seit 2022 durchgerechnet 297,8 MWp installierte Leistung an Photovoltaik-Parks in Deutschland. Die 2018 durchgeführte ESG-Risikoanalyse unserer Kapitalanlage (siehe Leistungsindikator GRI-G4 FS 11) ergab, dass die Investitionen der ALH Gruppe in erneuerbare Energien im Hinblick auf die Nachhaltigkeit positiv zu bewerten sind. In unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns darüber hinaus das Ziel gesetzt, die Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu reduzieren. Eine Maßnahme ist unsere „Bahn vor Auto“-Politik. Deshalb haben wir uns seit 2022 vorgenommen, ein Konzept für die nachhaltige Mobilität unserer Mitarbeiter zu erarbeiten. Startpunkt ist die Analyse des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch den Pendel- und Berufsverkehr unserer Mitarbeiter und des Außendienstes gewesen. Darauf aufbauend, werden wir ein Konzept erarbeiten, welches Anreize für eine klimaneutrale Mobilität setzt. 2023 wurden durch Mitarbeiter der ALH Gruppe 2.062.632 Personenkilometer klimaneutral mit der Deutschen Bahn zurückgelegt. Gemäß den Angaben der Deutschen Bahn konnten dadurch im Vergleich zur PKW-Nutzung 449.860 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente eingespart werden. Auch der Endenergieverbrauch der Bahnreisen (EEV - Der Energieverbrauch bzw. die Emissionen am Fahrzeug entstehen beim Betrieb der Fahrzeuge während der Reise und beziehen sich somit auf die Endenergie, die von den Fahrzeugen direkt verbraucht wird.) fiel mit 134.198 kWh im Vergleich zum Auto erheblich niedriger aus. Weiterhin unterstützen wir unsere Mitarbeiter Emissionen auf dem Weg zur Arbeit zu reduzieren, indem wir Sie bei der Nutzung des ÖPNV mit dem Deutschlandticket und Firmenkundenrabatten unterstützen sowie durch das Angebot von JobRad, Anreize setzen mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. 2023 haben bereits 555 Mitarbeiter dieses Angebot genutzt und ein JobRad geleast.

Auch die Virtualisierung von Geschäftsprozessen spielt in der Vermeidung von Emissionen eine bedeutende Rolle. Durch die Einführung und Nutzung von „Skype4Business“ bzw. Microsoft Teams und „Real-time Collaboration“ für Telefon- und Videokonferenzen finden immer mehr Besprechungen online statt. Nach Möglichkeit bieten wir unsere Schulungsmaßnahmen auch in Form von Webinaren

an. Durch unsere beiden Direktionsstandorte in Oberursel und in Stuttgart reduzieren diese Maßnahmen den Reiseaufwand unserer Mitarbeiter und sparen so nicht nur Zeit und Reisekosten, sondern vermeiden auch reisebedingte Emissionen.

Weil Fahrten mit dem Auto nicht völlig vermeidbar sind, möchten wir auch unseren Fuhrpark optimieren. Auf dem Unternehmensgelände der Alte Leipziger wurden im Jahr 2021 4 Ladestationen für elektrische Dienstwagen eingerichtet. Sukzessive soll der Fuhrpark der ALH Gruppe ausgetauscht werden und der Anteil an Hybrid- oder E-Fahrzeugen wachsen. Bereits jetzt nutzen wir in Oberursel ein Elektrofahrzeug als Poolfahrzeug. Aktuell gibt es 3 reine Elektrofahrzeuge, 13 Benzin/Plugin und 1 Diesel/Plugin. Vier weitere Hybrid- oder E-Fahrzeuge sind angefragt. Um die Schadstoffemissionen unserer Flotte zu reduzieren, setzen wir darüber hinaus ausschließlich Dienstfahrzeuge ein, die mindestens über die Abgasnorm EURO 6 verfügen.

In Oberursel wurde das eigene Blockheizkraftwerk im Zuge der „Gaskrise“ im 3. Quartal 2022 abgeschaltet und seitdem auch nicht wieder in Betrieb genommen. Zudem nutzen wir seit 2007 eine Solarthermianlage auf dem Dach des Direktionsgebäudes. Damit erwärmen wir klimaneutral das Warmwasser für die Küche, die Handwaschbecken in den Toiletten und die Duschen. Den restlichen Energiebedarf decken wir über eine Erdgasheizung bzw. Strom ab. Für den extern hinzugekauften Strom der beiden Direktionsstandorte verwenden wir seit dem 1. Januar 2020 zertifizierten Ökostrom, der zu 100 Prozent emissionsfrei ist.

Auch im Veranstaltungsmanagement achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie auf Umwelt, Klimaschutz und auf soziale Verantwortung. Wir prüfen laufend weitere Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion bei Veranstaltungen und setzen diese wenn möglich um.

Für die Veranstaltungsplanung wurde ein unverbindliches Nachhaltigkeitskonzept erstellt mit Leitlinien für die sieben Handlungsfeldern Anreise, Veranstaltungsort, Catering, Programm, Dienstleister, Material und Kommunikation. Die Leitlinien dienen als Orientierung und geben Handlungsempfehlungen zur Organisation von nachhaltigen Veranstaltungen in der ALH Gruppe. Zur konkreten Planungsunterstützung wurde zusätzlich eine Checkliste erstellt. Alle Mitarbeiter, die mit der Veranstaltungsorganisation befasst sind, wurden hierzu informiert. Zusätzlich gibt es einen regelmäßigen Austausch zu Best Practices bei der Anwendung von Leitlinien und Checkliste.

Folgende Inhalte sind u.a. in dem Nachhaltigkeitskonzept, welches als Kompendium von Best Practices zu verstehen ist, zu finden:

Bei der Anreise zu Veranstaltungen soll auf innerdeutsche Flüge verzichtet und bevorzugt die Bahn verwendet werden. Hierfür haben wir eine Kooperation mit der Deutschen Bahn mit dem Veranstaltungsticket, welches vergünstigte Konditionen für Bahnreisen ermöglicht, geschlossen. Dieses kann sowohl von unseren Mitarbeitern als auch von Kunden für ALH-Veranstaltungen verwendet werden.

Bei der Auswahl des Veranstaltungsortes achten wir auf eine gute öffentliche Verkehrsanbindung des Tagungsortes und kurze Wege zwischen Veranstaltungsort und Übernachtungsmöglichkeit.

Wir bevorzugen Hotels und Locations mit Umweltzertifikat und fragen die konkreten Klimaschutzmaßnahmen bei den Hotels und Locations ab. Dabei steht allen Veranstaltungsplanern eine Liste



und Buchungslinks mit nachhaltigen Hotels und Locations zur Verfügung.

Bei Catering und der Getränkeauswahl bevorzugen wir regionale und saisonale Produkte. Das Angebot an vegetarischen Speisen wird ausgebaut. Wir achten auf den Einsatz von Mehrweggeschirr und vermeiden Einwegflaschen, Plastikbecher und unnötige Verpackungen.

Bei Materialien und Werbemitteln verzichten wir auf Wegwerfprodukte und bevorzugen nachhaltige Geschenke aus unserem Werbemittelshop. Bei der Ausstattung der Veranstaltung setzen wir auf wiederverwendbares Equipment. Beispielsweise werden Namensschilder mehrfach verwendet, wodurch Müll vermieden wird.

Wir beauftragen Dienstleister im Rahmen unseres Lieferanten-Verhaltenskodex und achten auf deren nachhaltiges Profil und faire Arbeitsbedingungen.

Wir bieten zudem vermehrt digitale Livestream-Events und Webinare anstelle großer Präsenzveranstaltungen an, so dass die Tagung virtuell ohne anreisebedingte Emissionen besucht werden kann.

Zusätzlich zu unserem Nachhaltigkeitskonzept haben wir bei ausgewählten Veranstaltungen eine Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes durch Investitionen in ausgewählte Klimaschutzprojekte durchgeführt und leisten somit auch einen Klimaschutzbeitrag.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
  - i. der Begründung für diese Wahl;*
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

- e.** *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f.** *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*
- a.** *Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen (t) von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten:*  
2.088,99 t
- b.** *In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>).*
- e.** *Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch Climate-Partner ermittelt und mit frei zugänglichen Emissionsfaktoren verglichen ([https://www.umweltpakt.bayern.de/energie\\_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner](https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner)).*
- f.** *Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen, Kundenservicecenter und an Dritte vermietete Sportanlagen.*
- g.** *Bei der Berechnung nutzten wir das Produkt Corporate Carbon Footprint ClimatePartner, welches sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol orientiert.*

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- b.** *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*
- c.** *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*
-

*d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

*i. der Begründung für diese Wahl;*

*ii. der Emissionen im Basisjahr;*

*iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

*e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

*f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

*g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen (t) von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten:

0,00 t

b. In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>).

e. Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch Climate-Partner ermittelt und mit frei zugänglichen Emissionsfaktoren verglichen ([https://www.umweltpakt.bayern.de/energie\\_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner](https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner)).

f. Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

g. Bei der Berechnung nutzten wir das Produkt Corporate Carbon Footprint ClimatePartner, welches sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol orientiert.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

---

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
- i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen (t) von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten:

6.590,12 t

**b.** In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>).

**e.** Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch Climate-Partner ermittelt und mit frei zugänglichen Emissionsfaktoren verglichen ([https://www.umweltpakt.bayern.de/energie\\_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner](https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner)).

**f.** Alle Gebäude an den Direktionsstandorten Oberursel und Stuttgart (Haupt- und Nebengebäude, Kindertagesstätte und Sportanlagen) sind in die Betrachtung einbezogen. Nicht betrachtet werden Vertriebsdirektionen und Kundenservicecenter.

**g.** Bei der Berechnung nutzten wir das Produkt Corporate Carbon Footprint ClimatePartner,

welches sich an den Vorgaben des Greenhouse Gas (GHG) Protocol orientiert.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.*

*b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*

*c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*

*d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*

*e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

a. Die THG-Emissionen erhöhten sich im Berichtszeitraum um 687,39 t.

b. In den Berechnungen mit ClimatePartner wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Distickstoffoxid (N<sub>2</sub>O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) und Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>).

d. Emissionen Alte Leipziger in Tonnen (t) von CO<sub>2</sub>-Äquivalenten

Scopes gemäß GHG Protocol	Berichtsjahr (2023)	Vorjahr (2022)	Veränderung
Scope 1	2.088,99	2.541,13	- 452,14
Scope 2	0,00	0,00	0
Scope 3	6.590,12	5.450,59	+ 1.139,53
<b>Gesamtemissionen</b>	<b>8.679,11</b>	<b>7.991,72</b>	<b>+ 687,39</b>

e. Die Emissionsfaktoren wurden bei der Ermittlung des Corporate Carbon Footprint durch ClimatePartner ermittelt und mit frei zugänglichen Emissionsfaktoren verglichen ([https://www.umweltpakt.bayern.de/energie\\_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner](https://www.umweltpakt.bayern.de/energie_klima/fachwissen/217/berechnen-sie-ihre-treibhausgasemissionen-mit-co2-rechner)).

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

*[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]*

*Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.*

**Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden: „EU-Taxonomie-Verordnung“)**

Ein wichtiges Ziel des EU-Aktionsplans für nachhaltige Finanzierung ist es, Geldströme in Richtung nachhaltiger Investitionen zu lenken. In diesem Zusammenhang trat Mitte 2020 die EU-Taxonomie-Verordnung in Kraft. Die EU-Taxonomie-Verordnung soll als standardisiertes und verbindliches Klassifizierungssystem dienen, um zu bestimmen, welche wirtschaftlichen Aktivitäten in der EU als "ökologisch nachhaltig" gelten. Die Ergebnisse dieser Klassifizierung sind jährlich unternehmensspezifisch offenzulegen.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten sollen demnach einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden sechs Umweltzielen leisten<sup>7</sup>:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Für die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als "ökologisch nachhaltig" im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomie-Fähigkeit und Taxonomie-Konformität erforderlich. In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Verordnungen beschrieben ist, da nur diese Tätigkeiten taxonomiefähig sein können. Aktivitäten können als "ökologisch nachhaltig" bzw. taxonomiekonform gelten, wenn diese Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leisten, den technischen Bewertungskriterien gemäß Artikel 10 bis 15 entsprechen, nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führen und unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden. Die in der delegierten Verordnung festgelegten Bewertungskriterien müssen in Folgeschritten geprüft werden, um festzustellen, ob eine Wirtschaftsaktivität final als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Versicherungsunternehmen können einerseits durch Investitionen in taxonomiefähige bzw. -konforme Wirtschaftsaktivitäten einen Beitrag zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie-Verordnung leisten, indem sie beispielsweise durch ihre Kapitalanlagetätigkeit erneuerbare Energien finanzieren. Zum anderen tragen sie durch die Versicherung von klimabedingten Gefahren in der Nicht-Lebensversicherung dazu bei, dass die Risiken aus dem Klimawandel für die Betroffenen finanziell abgesichert werden, zum Beispiel durch die Absicherung von Elementarschäden durch Naturgefahren.

Für das Berichtsjahr 2023 werden gemäß der Offenlegungspflichten aus Artikel 8 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die durch Investitionen der Kapitalanlagen finanziert werden und die gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung im Rahmen der in Anhang IX und X vorgegebenen Tabellen berichtet. Zudem sind Angaben zu taxonomiekonformen Investitionen in spezifische Wirtschaftsaktivitäten gem. Anhang XII und Angaben zu taxonomiefähigen Investitionen

---

<sup>7</sup> Mit Delegierter Verordnung (EU) 2023/2485 vom 27. Juni 2023 sind Änderungen an den technischen Screening-Kriterien für die Umweltziele 1+2 vorgenommen worden und es wurden weitere Wirtschaftsaktivitäten in diese Umweltziele aufgenommen. Mit Delegierter Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 sind die weiteren Umweltziele in Kraft getreten. Ferner wurden Änderungen an den Offenlegungspflichten aus Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 vorgenommen.

gem. den erweiterten Wirtschaftsaktivitäten der Umweltziele 1 und 2 und der Umweltziele 3 bis 6 erforderlich.

Die Dritte Hinweisstellung der EU-Kommission vom 21.12.2023<sup>8</sup> zur Umsetzung der Taxonomie-Verordnung wurde in der ALH-Gruppe zur Kenntnis genommen und intern gewürdigt. Insbesondere dem Hinweis Nummer 2 zur Anwendung eines aufsichtsrechtlichen Konsolidierungsrahmens wird insoweit nachgekommen, als dass das Solvency II Rahmenwerk als Bilanzierungs- und Bewertungsansatz bereits zur Anwendung für den ALTE LEIPZIGER Konzern kommt.

Im Rahmen der Umsetzung der Berichtspflichten zur EU-Taxonomie-Verordnung wurde im Berichtsjahr im Rahmen eines Projektes die relevanten Umsetzungsaktivitäten identifiziert und umfangreiche Maßnahmen zur IT-gestützten technischen Umsetzung durchgeführt. Hierzu wurde die Rechenlogik fachlich und technisch entwickelt, die Software parametrisiert, die Schnittstellen entwickelt, externe und interne Datenanbieter konsultiert und der Datenaustausch fixiert, das Kapitalanlageverwaltungssystem getestet und das quantitative Reporting umgesetzt.

Die Schnittstellen der EU-Taxonomie-Verordnung mit der Nachhaltigkeitsstrategie und den Unternehmensstrategien wurden bereits im Rahmen der Projekte zur Offenlegungsverordnung analysiert. Hierbei wurden Ziele für das Angebot von taxonomiekonformen Produkten in der Sachversicherung sowie einer Steigerung der Taxonomie-Quote an den vergebenen Bausparkrediten als Teil der Geschäftsstrategie festgelegt (siehe Kriterium 3). Hierfür werden beispielsweise von der Alte Leipziger Bauspar AG bei der Vergabe von Baudarlehen taxonomierelevante und technische Informationen von den Kunden erhoben, um die Taxonomiefähigkeit der Finanzierung zu bestimmen.

In der Kapitalanlage führen wir mit Asset Managern, KVGen, Emittenten und Gegenparteien fortlaufend Gespräche, um die Verfügbarkeit von Taxonomiedaten unserer Investments weiter zu verbessern.

Unter den aktuellen Rahmenbedingungen bei der Alte Leipziger Lebensversicherung (der Versicherungskonzern erstellt und veröffentlicht die nichtfinanzielle Erklärung befreiend für alle verpflichteten Konzerngesellschaften) werden die relevanten Angaben (KPIs und Erläuterungen) auf Ebene des konsolidierten Versicherungskonzerns ermittelt und veröffentlicht.

### **Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Nicht-Lebensversicherung (AL-Sach)**

Die Nicht-Lebensversicherung leistet durch die Absicherung klimabedingter Gefahren einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Voraussetzung ist, dass im Rahmen der Versicherungstätigkeit den Vorgaben der Taxonomie-VO entsprochen wird. Hierzu muss die Versicherungstätigkeit taxonomiefähig sein, den technischen Screening-Kriterien und dem Do-no-

---

<sup>8</sup> DRAFT COMMISSION NOTICE on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets (third Commission Notice)



significant-harm (DNSH) Kriterium entsprechen und die Tätigkeit muss unter Einhaltung sozialer Mindeststandards erfolgen.

#### Taxonomiefähiger Anteil der Bruttoprämien der Nicht-Lebensversicherung

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiefähig sein, wenn es Teil eines in den technischen Bewertungskriterien genannten Geschäftsbereichs ist und zudem ein Zusammenhang zur Absicherung von klimabedingten Gefahren besteht.

Die Alte Leipziger Versicherung AG bietet in den Kompositversicherungen folgende Geschäftsbereiche an (Solvency II Lines of Business (LoB)):

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) – meint Unfallversicherung in der Kompositversicherung
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)

Hinzuzurechnen ist die nicht proportionale Rückversicherung in Haftpflicht (LoB 26).

Die gebuchten Bruttoprämien der o. g. Lines of Business (=direktes Geschäft) inkl. der Prämien für nicht proportionale Rückversicherung (=indirektes Geschäft) betragen im Berichtsjahr 481.489.251 €.

Als **nicht taxonomiefähig** werden eingeordnet:

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)
- KFZ-Haftpflichtversicherung (LoB 4)
- Transport-Verkehrshaftungsversicherung (Teil aus LoB 6)
- Einbruchdiebstahlversicherung sowie Cyberversicherung (Teil aus LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherungen (LoB 8)
- Beistandsversicherungen (LoB 11)
- nicht proportionale Rückversicherung (indirektes Geschäft) (LoB 26)

**Taxonomiefähige Produkte** befinden sich in den folgenden LoB:

- Sonstige KFZ-Versicherung (LoB 5)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (LoB 6) – ohne Verkehrshaftungsversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7) – ohne Einbruchdiebstahl- sowie Cyberversicherung.

Hierunter fallen zum Beispiel die Produkte KFZ-Kaskoversicherung, Transport-Kasko- und Warenversicherung, Gebäude- sowie technische Versicherungen. Diese Produkte tragen zur Absicherung von Risiken aus dem Klimawandel (z.B. Sturm, Überschwemmung, Lawinen, Hitzewellen) bei.

### **Datenquelle und Bilanzierungsgrundlage**

Es werden ausschließlich interne Daten der Alte Leipziger Versicherung AG genutzt. Die Rechnungslegung erfolgt nach HGB.

### **Berechnungsmethode der Taxonomiefähigkeit**

Es wird die gesamte Prämie eines Produktes als taxonomiefähig gewertet, wenn mindestens ein Teil der durch das Produkt abgedeckten Risiken klimabezogen ist.

### **Taxonomiekonformer Anteil der Brutto-Prämie der Nicht-Lebensversicherung**

Gemäß EU-Taxonomie-Verordnung kann das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft taxonomiekonform sein, wenn es den oben genannten taxonomiefähigen LoB zuzuordnen ist, den in Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt (Do-no-significant-harm DNSH) und Verfahren implementiert sind, die sicherstellen, dass soziale Mindeststandards befolgt werden. Im Rahmen der taxonomiekonformen Nicht-Lebensversicherungstätigkeit ist maßgeblich, dass es sich weder um die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe, noch um die Versicherung von Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, handelt. Zu den sozialen Mindeststandards zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen und die internationale Charta der Menschenrechtskonvention.

### **Technische Screening-Kriterien nach Anhang II Nr. 10.1 DVO (EU) 2021/2139**

Die in Anhang II Nr. 10.1 aufgelisteten technischen Screening-Kriterien befassen sich einerseits mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens an sich und andererseits mit den Anforderungen an die Produkte selbst.

Um zur Anpassung an den Klimawandel beitragen zu können, müssen im Rahmen der Modellierung von Risiken auch solche aus dem Klimawandel resultierenden Risiken beachtet und berücksichtigt werden. Hierfür werden in die Zukunft gerichtete Annahmen getroffen, die den Trends des Klimawandels bzw. die mit dem Klimawandel einhergehenden Folgen berücksichtigen.

Die Modellierung von Klimawandelrisiken erfolgte im Rahmen des ORSA-Berichts auf Basis von zwei langfristigen Klimawandelszenarien über einen Zeitraum von 30 Jahren. Darüber hinaus werden auf den Prämissen der langfristigen Szenarien kurzfristige (kombinierte) Stresstests modelliert. Die aus dieser Modellierung resultierenden Erkenntnisse werden im Rahmen der Tariffkalkulation berücksichtigt. Im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft ist die vertragliche Laufzeit aus versicherungsvertraglicher Sicht jedoch typischerweise kurz, weshalb auch für die Zukunft nur eine kurzfristige Betrachtung angestellt werden kann. Die aus den ORSA-Klimawandelszenarien resultierenden Schlüsse sind für die in der Nicht-Lebensversicherung typischerweise kurzen Vertragslaufzeiten verhältnismäßig anzupassen und werden in der Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

Wichtig im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel ist insbesondere Prävention. Die Taxonomie-VO fordert von Nicht-Lebensversicherern im Rahmen ihrer Produktgestaltung die Gewährung risikobasierter Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen seitens des Versicherungsnehmers. Unter risikobasierte Boni zählen u.a. die Versicherbarkeit eines Risikos, eine Prämienreduzierung oder auch die Vereinbarung eines reduzierten Selbstbehalts. Derzeit bieten wir im Rahmen der individuellen Risikobewertung unseren Kunden u.a. Versicherbarkeit des Risikos oder Erhöhung der Höchstentschädigung, bei der Vornahme von wirksamen Präventivmaßnahmen (z.B. Hochwasserschutzmaßnahmen) seitens des Versicherungsnehmers an.

Der Bedarf am Markt nach der Deckung klimawandelbezogener Risiken kann sich im Laufe der Zeit durch sich ändernde oder vermehrt auftretende klimabezogene Gefahren ändern oder erhöhen. Veränderungen sind daher zu beobachten, um den Anforderungen und Bedürfnissen der Versicherungsnehmer entsprechen zu können. Das mit sich ändernden und neu auftretenden Klimawandelrisiken einhergehende Abdeckungsbedürfnis wird im Produktentwicklungsprozess beispielsweise durch Kundenbefragungen geprüft.

Damit Veränderungen, die mit dem Klimawandel einhergehen, beobachtet und analysiert werden können, um eine bessere Anpassung zu ermöglichen, erklären wir unsere Absicht, Behörden unsere Schadendaten kostenlos, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen für die Datenweitergabe sind auf unserer Nachhaltigkeits-Homepage zu finden.

Eine weitere Vorgabe betrifft den Zeitpunkt nach Eintreten eines Schadens. Sowohl bei laufenden als auch bei Großschadenereignissen aufgrund von Klimarisiken halten wir hohe Abwicklungsstandards ein. Schäden werden zeitnah, fair und im Einklang mit dem geltenden Recht bearbeitet. Im Falle eines Großschadenereignisses aufgrund von Klimarisiken, wie es jüngst im Ahrtal der Fall war, werden gesonderte Maßnahmen ergriffen, um auch in solchen Ausnahmesituationen den Standards entsprechen zu können. Im Rahmen eines Notfallplans werden Task-Forces eingerichtet, die ausschließlich mit der Bearbeitung der Schäden nach einem Großschadenereignis beauftragt werden, sowie Hinweise und Informationen zu Schadenmeldungen veröffentlicht.

## Do-No-Significant-Harm Anforderung

Die Geschäftsaktivität kann nur dann taxonomiekonform sein, wenn sie durch die Tätigkeit nicht andere Umweltziele wesentlich beeinträchtigt. Im Rahmen der Nicht-Lebensversicherung kann lediglich das Umweltziel „Klimaschutz“ durch die Geschäftstätigkeit beeinträchtigt werden. Das ist der Fall, soweit sich die Geschäftsaktivität auf die Versicherung der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe oder die Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen, erstreckt. Umfasst werden alle Schritte bis zur Herstellung des verbrauchsfähigen fossilen Brennstoffs. So können beispielsweise die Gewinnung von Erdöl, der Transport des Rohstoffes bis hin zur Bereitstellung in gereinigter Form und die hierfür benötigten Sachanlagen wie Bohrseln, nicht taxonomiekonform sein. Um dem DNSH Kriterium zu entsprechen, wurden die maßgeblichen Betriebsarten gescreent. Hierfür erfolgte eine Durchsicht der Betriebsartenlisten vom jeweiligen Fachbereich nach den oben genannten Vorgaben und eine weitere Durchsicht durch jus. Betriebsarten, die nicht dem DNSH Kriterium entsprachen, wurden markiert und werden nicht in den Anteil der Taxonomiekonformität gewertet.

## Soziale Mindeststandards

Berichtende Unternehmen müssen darüber hinaus sicherstellen, dass in ihrem Unternehmen Verfahren implementiert sind, die die Einhaltung sozialer Mindeststandards sicherstellen. Hierunter fallen gemäß Art. 18 der Taxonomie-VO

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der acht ILO-Kernabkommen und der Internationalen Menschenrechtskonvention

Die Vorgaben der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen enthalten folgende Kategorien:

- Menschenrechte
- Korruption
- Fairer Wettbewerb
- Steuern

Die acht Kernübereinkommen enthalten darüber hinaus u.a. Übereinkommen zu

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- Beseitigung von Zwangsarbeit
- Mindestalter und Kinderarbeit
- Gleichheit des Entgelts und
- Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Hierauf basierend können vier Kernthemen identifiziert werden, die im Rahmen der Einhaltung des Mindestschutzes im Vordergrund stehen:

- Keine Verletzung von Menschenrechten, einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer
- Keine Bestechung/Korruption
- Keine Verletzung von Steuerrecht
- Fairer Wettbewerb

Einhaltung der sozialen Mindeststandards innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs:

Die Einhaltung dieser Rechte / Vorgaben wird für die gesamte ALH-Gruppe durch interne Verfahren sichergestellt. Hierfür existieren unter anderem unternehmensinterne Leitsätze (Kodex für integrale Verhaltensweisen), implementierte Verfahren nach dem LkSG (siehe Grundsatzerklärung), sowie ein Lieferantenkodex. Darüber hinaus müssen unsere Mitarbeiter verpflichtende online Schulungen beispielsweise zur Geldwäscheprävention absolvieren. Die ALH-Gruppe verfügt außerdem über ein Hinweisgeber-/Whistleblower-System, mit dem Mitarbeiter, aber auch Externe, über ein Hinweisportal Regelverstöße melden können.

Einhaltung der sozialen Mindeststandards innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette:

Betrachtet werden muss über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus auch die gesamte Wertschöpfungskette. Die Umsetzung der Sorgfaltspflichten folgt dabei einem risikoorientierten Ansatz und wird gruppenweit verfolgt und umgesetzt. Vorgaben zur Einhaltung dieser Mindeststandards resultieren in Bezug auf die Lieferkette bereits aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). In Bezug auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird das Risiko nach Zugrundelegung eines risikobasierten Ansatzes als gering eingeschätzt. In der Regel befinden sich abgesicherte Risiken innerhalb Deutschlands oder Europas.

### **Berechnungsmethode der Taxonomiekonformität**

Berechnet wird lediglich das Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Das aus der Rückversicherungstätigkeit stammende Geschäft entspricht nicht den Vorgaben der Taxonomie-Verordnung.

Die Berechnung des taxonomiekonformen Anteils der Nicht-Lebensversicherungsgeschäfts erfolgt nach den folgenden Ansätzen:

#### **Berechnung des Nenners**

Der Nenner enthält die gesamte Bruttoprämie aus dem Nichtlebensgeschäft, die im jeweiligen Berichtsjahr gebucht wurde. Hierunter fallen alle von der Alte Leipziger Versicherung AG angebotenen Geschäftsbereiche (Ausführung zu den Geschäftsbereichen siehe oben).

Die gesamte gebuchte Bruttoprämie beträgt im Berichtsjahr: 481.489.251 €

## Berechnung des **Zählers**

Der Zähler enthält diejenigen im Jahr 2023 gebuchten Bruttoprämien, die aus dem Geschäft resultieren, das den in Anhang II Nr. 10 DVO (EU) 2021/2139 vorgegebenen technischen Screening-Kriterien entspricht, keine wesentliche Beeinträchtigung des Umweltziels „Klimaschutz“ herbeiführt und den sozialen Mindestschutz einhält.

Die EU COM hat in ihrer EU COM Notice vom 21.12.2023 klargestellt, dass im Rahmen der Berechnung des Zählers der Taxonomiekonformitätsquote die gebuchten Bruttoprämien zu splitten sind: Für die Berechnung des taxonomiekonformen Anteils des Nicht-Lebensversicherungsgeschäfts darf lediglich die Prämie bzw. der jeweilige Anteil der Prämie gewertet werden, der aus klimabezogenen Gefahren nach Anlage A zu Anhang II DVO (EU) 2021/2139 resultiert.

Für das Berichtsjahr 2023 kann der Taxonomiekonformitätsanteil aufgrund dieser Berechnungsmethode nicht angegeben werden, da eine Umsetzung der erst Ende Dezember veröffentlichten FAQ der EU Kommission zur Berechnungsmethode in der sehr kurzen Zeit bis zur Veröffentlichung technisch nicht möglich war. Eine Prämiensplittung nach klimabezogenen Gefahren ist uns bisher nicht möglich.

## **Freiwillige Veröffentlichung zur Taxonomiekonformität<sup>9</sup>**

Nach bisheriger Annahme konnte der taxonomiekonforme Anteil auch nach einem weiteren Berechnungsansatz ermittelt werden. Hierfür wurde die Gesamtprämie gewertet, soweit auch klimabedingte Gefahren abgedeckt wurden. Diese Methode wurde auch die letzten Jahre für die Berechnung der Taxonomiefähigkeit herangezogen.

Nach diesem Ansatz beträgt der taxonomiekonforme Anteil der gebuchten Bruttoprämie 43.374.065 €.

Das entspricht einem taxonomiekonformen Anteil von 9 %.

Der Anteil ergibt sich aus dem Individualgeschäft innerhalb LoB 7 (Feuer- und andere Sachversicherungen) und resultiert aus der Variablen Industrie Police (VIP) und der Individualpolice Sach.

## **Zukunftsorientierte Betrachtung**

Um in Zukunft die Veröffentlichung des taxonomiekonformen Anteils adäquat nachkommen zu können, sollen die technischen Möglichkeiten zur Datenauswertung ausgeweitet bzw. angepasst werden. Gegebenenfalls wird in Zukunft auch der Weg über historische Schadendaten erfolgen.

Um den Versicherungsnehmern die Anpassung an den Klimawandel durch unser Nicht-Lebensversicherungsgeschäft zu ermöglichen, soll in Zukunft das Angebot an taxonomiekonformen

---

<sup>9</sup> Dieser Abschnitt stellt eine freiwillige Offenlegung dar, die nicht Teil der Prüfung ist.

Produkten stetig auf- und ausgebaut werden. Dieses Ziel ist Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und ist explizit als Nachhaltigkeitsziel formuliert.

## Meldebogen Anhang X DVO (EU) 2021/2178 für die Nicht-Lebensversicherung

Wirtschaftstätigkeit (1)	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz (10)
	Absolute Prämie, Jahr T (2)	Anteil der Prämien , Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
<b>A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)</b>	0 € *	0 % *	k.A.	J	J	J	J	J	J
A.1.1. Davon rückversichert	0 €	0 %	k.A.	J	J	J	J	J	J
A.1.2. Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	k.A.	k.A.	k.A.						
A.1.2.1. Davon rückversichert (Retrozession)	k.A.	k.A.	k.A.						
<b>A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>	317.237.864 € **	66 % **	k.A.						
<b>B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft</b>	164.251.387 €	34 %	k.A.						
<b>Insgesamt (A.1 + A.2 + B)</b>	481.489.251 €	100%	100%						

\*Die Angabe ist der o.g. Berechnungsmethode und der damit einhergehenden Prämiensplittung geschuldet, die nicht dargestellt werden kann.

\*\*Die Angabe bezieht sich ausschließlich auf den taxonomiefähigen Anteil an.



### **Taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Anteil der Kapitalanlagen:**

Durch Investitionen in Unternehmen oder Investitionsobjekte mit taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten kann ein Beitrag zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ geleistet werden.

Zur Berechnung des Anteils der Risikoposition von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten an den gesamten Kapitalanlagen wird für die **ALTE-LEIPZIGER Konzern** Sicht ein Konsolidierungsbestand gebildet, der alle Kapitalanlagen der Tochterunternehmen erfasst und Kapitalbeziehungen innerhalb der Finanzgruppe für die Berechnung bereinigt.

Die Gliederung der Vermögenspositionen und die Bestimmung der Kapitalanlagen entsprechen den Vorgaben der Solvency II Bilanz. Handelsrechtlich schwebende Geschäfte wie Derivate werden bei den Kapitalanlagen erfasst, soweit sie positive Marktwerte aufweisen und originär Investmentcharakter haben. Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung sind in die gesamten Kapitalanlagen vollständig mit einbezogen.

Die Wertansätze der Kapitalanlagen entsprechen der versicherungsaufsichtsrechtlichen Solvenzbilanz (Solvency II). Die Zeitwertangaben sind ebenso im HGB-Konzern-Anhang ausgewiesen. Für die Ermittlung der relevanten Kenngrößen (KPIs) wurden für die Kapitalanlagen diese Marktwerte verwendet. Dieses gilt auch für die Tochterunternehmen, die einem abweichendem Aufsichtsregime unterliegen. Aktiva, die nicht den Kapitalanlagen zugeordnet sind, gehen nicht in die Berechnung ein. Für Einzelne Vermögenswerte, für die sich Marktwerte nicht hinreichend bestimmen lassen oder für die gesonderte Bilanzierungsvorschriften bestehen, wurden die handelsrechtlichen Wertansätze in die Solvenzbilanz übernommen (Baudarlehen der AL-Bausparkasse AG, Genussschein Protektor). Die Bezugsgröße zur Ermittlung der Kennzahlen sind die gesamten Kapitalanlagen. Sie ergeben den Nenner (gesamte Kapitalanlagen).

Zu den **Kapitalanlagen** zählen wir Investitionen in Aktien, Schuldverschreibungen von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen inkl. projektbezogene Schuldverschreibungen (Green Bonds), direkt und indirekt gehaltene Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (inkl. Private Equity Beteiligungen), Immobilien (Direktanlage, Immobilienfonds und Beteiligungen), Immobilien-Darlehen (Privatpersonen und Unternehmen), Policendarlehen an Versicherungsnehmer, Infrastruktur-Fonds und -Beteiligungen, Infrastruktur- und sonstige zweckgebundene Darlehen, Derivate, sonstige Vermögenswerte und Forderungen von Investmentfonds und immaterielle Vermögenswerte, soweit sie den Kapitalanlagen zugerechnet werden. Zudem berücksichtigen wir ebenso die Kapitalanlagen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird. Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchrechnung angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

Zu den **taxonomiefähigen Vermögensanteilen** zählen wir Kapitalanlagen, soweit deren Emittent keine staatliche oder substaatliche Einheit ist und soweit es sich nicht um durch staatliche Stellen garantierte Emissionen handelt. Weitere Voraussetzung ist, dass der Emittent der Kapitalanlagen der Verpflichtung zur Erstellung einer Nichtfinanziellen Erklärung gem. Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegt. Abweichend von vorgenannter Bedingung wird in Ermangelung eines

unternehmerisch tätigen Emittenten der Kapitalanlagen für Immobilien der Direktanlagen und Immobilieninvestments in Immobilienfonds, für Hypothekendarlehen und Baudarlehen an Privatpersonen diese Voraussetzung nicht gestellt. Weitere Bedingung ist, dass der Emittent/Betreiber der Kapitalanlagen zumindest anteilig taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität im Sinne der Verordnung 2020/852/EU einschließlich der Ergänzungsvorschriften 2023/2485/EU und 2023/2486/EU betreibt, für diese Umsatzanteile und Anteile an Investitionsausgaben misst und berichtet und die taxonomielevanten Berichtsdaten in berichteter Form vorliegen. Ist dieses der Fall, dann berücksichtigen wir ratierlich auch nur den ausgewiesenen Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/des Vermögensgegenstandes bei unserer Kapitalanlage als taxonomiefähig.

Bei Investitionen in Immobilienfonds mit Objektgesellschaften erfolgt eine Durchschau auf die zugrundeliegenden Wirtschaftsaktivitäten der Einzelobjekte. Bei indirekten Anlagen in Aktien-, Immobilien- und Infrastrukturfonds sowie bei Private Equity Fonds erfolgt so weit als möglich eine Durchschau auf die finanzierten Unternehmen als Zielinvestments.

Zu den **taxonomiekonformen Vermögensanteilen** zählen wir anteilig die taxonomiefähigen Kapitalanlagen, die für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die technischen Screeningbedingungen erfüllen, die Do-not-significant-harm (DNSH) Kriterien bestehen und für die sozialen und unternehmerische Mindeststandards eingehalten werden (MSS).

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen sind folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten**. Hierzu zählen alle direkt und indirekt gehaltenen Renten (inkl. Grüne Renten). Dazu gerechnet werden alle unter Solvency II als "Staatsanleihen" (CIC 1) geführten Bestände.

Bei der Berechnung der taxonomiekonformen und der taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen werden folgende Positionen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt:

- Risikopositionen gegenüber **Unternehmen, die keiner Verpflichtung zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE)** nach EU-Recht unterliegen. Hierunter fallen Risikopositionen gegenüber nicht unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallende Unternehmen.
- Risikopositionen aus direkt und indirekt getätigten **Derivategeschäften**. Bei indirekten Derivate-Anlagen mit identischem Underlying wird der Nettingwert positiver und negativer Marktwerte verwendet. Der Wertansatz entspricht dem Ansatz unter Solvency II.

Zu den **nicht-taxonomiefähigen Vermögensanteilen** zählen anteilig die Kapitalanlagen, deren Emittenten unter die Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, aber einen Anteil nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten ausweisen oder Vermögenswerte, die zumindest anteilig selbst keine taxonomierelevante Wirtschaftstätigkeit darstellen. Ist dieses der Fall, dann berücksichtigen wir ratierlich den als nicht taxonomiefähig ausgewiesenen Umsatz- oder Investitionsausgaben-Anteil des Emittenten/des Vermögensgegenstandes bei unserer Kapitalanlage als nicht taxonomiefähig.

Policendarlehen, Sachanlagen bei den Kapitalanlagen der Solvenzbilanz und sonstige Vermögenspositionen aus Investmentfonds ohne eindeutig bestimmbareren Emittenten gelten per se als nicht taxonomiefähige Vermögenswerte. Ebenso gilt für Derivate unabhängig von ihren Ausstellern oder Underlyings.

Für Emittenten ohne Verpflichtung aus Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU werden Angaben weder zur Taxonomiefähigkeit noch zur Nicht-Taxonomiefähigkeit getätigt.

Bei der Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Anteile an den Kapitalanlagen werden Positionen gem. Artikel 7 Abs. 1 ausgeschlossen:

- Risikopositionen gegenüber **Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten**. Hierzu zählen alle direkt und indirekt gehaltenen Renten (inkl. Grüne Renten). Dazu gerechnet werden alle unter Solvency II als "Staatsanleihen" (CIC 1) geführten Bestände.

Bei Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen mit Klimazielen von Unternehmen ("**Green Bonds**") werden die Erlöse aus den Emissionen anhand von Angaben der Emittenten und unabhängigen Drittmeinungen (Second party opinion) hinsichtlich ihrer tatsächlichen Mittelverwendung untersucht (allocation report) und in „allgemeine Unternehmensfinanzierung“ und „ökologische Projektfinanzierung“ unterschieden. Die „Green Bond“ Percentage gibt den Anteil der Emissionserlöse an, der tatsächlich für die angestrebten festgelegten Tätigkeiten oder Projekte verwendet wurde und ist zeitlich variabel. Für Mittel, die der „allgemeine Unternehmensfinanzierung“ dienen, werden die Taxonomie-Kennzahlen des Emittenten herangezogen. Soweit Emittenten um den Effekt aus der Begebung von ökologisch nachhaltigen Anleihen bereinigte Taxonomie-Informationen bereitstellen, werden diese bereinigten Informationen verwendet. Für Mittel, die der „ökologische Projektfinanzierung“ dienen, werden die Taxonomie-Kennzahlen der spezifischen Emission herangezogen. Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen werden so exakt bis zum Wert der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, die mit den Erträgen aus diesen Anleihen tatsächlich finanziert werden, in den Zähler einbezogen. Eine Doppelzählung wird mit diesem Verfahren vermieden.

Bei indirekten Anlagen wird so weit als möglich eine Durchrechnung angestrebt, um die Finanzierungswirkung bei den Unternehmen mit realwirtschaftlichen Aktivitäten zu werten.

Unter **Durchrechnung/Durchschau** (look through) verstehen wir die Betrachtung und Analyse der Investitionen (Aktiva) eines Investmentfonds an Stelle des bilanziell erfassten Investmentfonds-Wertpapiers. Die Durchschau wird bei Investitionen in Investmentfonds (OGAW- und AIF-Spezialfonds, Spezialfonds in der Rechtsform einer Investment-AG, OGAW-Publikumsfonds) angewendet. Sind die Aktiva eines Investmentfonds selbst wiederum Investmentfonds oder Gesellschaften mit dem ausschließlichen Ziel des Haltens von Beteiligungen oder Wertpapieren ohne weiteren Geschäftszweck, wird – so weit als eine Durchschau möglich ist – in gleicher Weise auf das finanzierte Unternehmen als Zielinvestment abgestellt. Dabei wird immer auf ein Unternehmen mit operativem Geschäftsbetrieb abgezielt und nicht auf die Produktionsanlagen und/oder Betriebsstätten des Unternehmens. Bei Immobilienfonds wird jeweils auf das einzelne Objekt abgestellt und nicht auf zwischengeschaltete Ein-Zweck-Objektgesellschaften mit handelsrechtlicher Gesellschaftsform.

### Datenerhebung und Datenquellen

Bei der **Datenerhebung** werden Daten aus Bestandsführungssystemen mit taxonomiebezogenen Nachhaltigkeitsdaten kombiniert. Es wurde ein System zur Datenhaltung für Nachhaltigkeitsdaten, zur Anbindung externer und interner Datenanbieter und die systemseitige Auswertung durch überwiegend automatisierte Prozesse aufgebaut.

Taxonomiebezogene Daten großer öffentlicher und privater Unternehmen erhalten wir vom Datenanbieter ISS ESG Inc. (ISS STOXX Inc.). Die Daten zur Taxonomie werden durch den Datenprovider ISS ESG sowohl geschätzt als auch anhand veröffentlichter Unternehmensberichte ermittelt, validiert und der ALH-Gruppe bereitgestellt. Für unsere Auswertung zum Stichtag 31.12.2023 finden nur die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichte des Geschäftsjahres 2022/2023<sup>10</sup> der Unternehmen Verwendung. Beim Datenbezug wird darauf geachtet, dass ausschließlich Daten aus veröffentlichten Unternehmensberichten vom Datenanbieter bezogen werden und die NFRD-Verpflichtung der Unternehmen abgeprüft wird. Schätzungen werden nicht verwendet.

Stichprobenartig findet eine interne Validierung der von ISS ESG Inc. bezogenen Daten statt.

Für Investmentfonds kann ISS ESG bisher keine aggregierten Fondsdaten in vertretbarer Qualität und Aktualität liefern, die den Ansprüchen der Taxonomieverordnung entsprechen.

Taxonomiebezogene Daten für Publikums-Investmentfonds erhalten wir ausschließlich von der DWS International GmbH für zwei Investmentfonds. Publikums-Investmentfonds der ALTE LEIPZIGER Trust GmbH mit Schattenbestand können bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Spezial-Investmentfonds erhalten wir für ausgewählte Investmentfonds direkt von den auflegenden KVGen in aggregierter Form (BAI 2.0 Template). Bisher können nicht alle KVGen Daten liefern. Wir sind weiterhin sehr bestrebt, einen vollständigen Datenaustausch mit den KVGen unserer Spezialfonds umzusetzen. Spezial-Investmentfonds der ALTE LEIPZIGER Trust GmbH mit Schattenbestand können bis zur bestehenden Transparenz durchgerechnet werden.

Taxonomiebezogene Daten für Immobilien des Direktanlagebestandes und von Baudarlehen unserer Bausparkasse werden in den Immobilienabteilungen erhoben. Die Daten je Objekt werden anhand der technischen Screeningkriterien, der Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen intern ermittelt, auf die sozialen und unternehmerischen Mindeststandards geprüft und gehen in die Berechnung ein.

Taxonomiebezogene Daten für Investitionen in ökologisch nachhaltige Anleihen und Projektanleihen („Green Bonds“) wurden durch die Fachabteilung bei den Emittenten abgefragt. Zur Auswertung werden Unterlagen der Emittenten sowie second party opinions verwendet.

### Umgang mit fehlenden Daten - Datenbeschränkungen

Aufgrund der nachfolgend erläuterten Datenbeschränkungen und unserem Umgang damit wird trotz der rechnerischen Richtigkeit der einzelnen berichteten Kennzahlen keine Konsistenz zwischen den Kennzahlen innerhalb der Meldebögen erreicht.

Liegen Unternehmensdaten nicht in berichteter Form vor oder liegen Unternehmensdaten vor, aber das berichtende Unternehmen ist gem. Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht verpflichtet, diese Daten zu berichten, so werden diese Daten bei der Beurteilung der Taxonomiekonformität, der Taxonomiefähigkeit sowie der Nicht-Taxonomiefähigkeit unserer Investments nicht herangezogen.

---

<sup>10</sup> bei zum Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr

Für Emittenten der Direktanlage ohne Datenabdeckung durch ISS ESG wurden bei Vollerhebung die NFRD-verpflichteten Emittenten angefragt, ob berichtete Daten vorliegen. Berichtete Daten wurden separat intern anhand der Geschäftsberichte oder Nachhaltigkeitsberichte ausgewertet, als interne Datenlieferung erfasst und in der Berechnung berücksichtigt. Für Emittenten von indirekten Anlagen in liquiden Aktienportfolien erfolgt eine stichprobenartige Kontrolle zur Datenabdeckung und Datenqualität bei ISS ESG.

Erhebliche Datenbeschränkungen bestehen bei aus Taxonomie-Gesichtspunkten bei Publikums-Investmentfonds. Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Publikums-Investmentfonds befindet sich erst im Aufbau. Das als Branchenstandard eingeführte European ESG Template (EET) kann hier keine Abhilfe schaffen. Können taxonomiebezogene Daten für Investmentfonds nicht beschafft werden, werden diese Investmentfonds nicht bei der Berechnung für den Zähler der Kennzahlen berücksichtigt. Im Zähler werden sie als Datenlücke behandelt und weder als „taxonomiefähig“ noch als „nicht-taxonomiefähig“ ausgewiesen. Im Nenner werden diese Investmentfonds als „nicht-NFRD-verpflichtet“ und als „Nicht-Finanzunternehmen“ ausgewiesen. Der Datenaustausch mit externen Produktgebern von Spezial-Investmentfonds ist fortgeschritten. Im Vorfeld des Datenbezuges erfolgten Vertragsanpassungen zur Datenlieferung von Taxonomiedaten und weiteren Nachhaltigkeitsdaten mit allen Spezialfonds-KVGen (außer AL-TRUST), die Abstimmung auf ein einheitliches Datenformat (BAI V2.0), ein BAI-Verbands-Workshop mit Beteiligung von Referenten der ALH, individuelle Workshops mit Spezialfonds-KVGen und ein umfangreicher bilateraler Austausch mit Asset Managern und KVGen. Alle getroffenen Maßnahmen sollen helfen, Datenqualität und -quantität von Investmentfonds zu verbessern. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität erfolgen in Abstimmung mit den Managern der illiquiden Infrastrukturanlagen und den verantwortlichen Kapitalanlagegesellschaften.

Bei externen Lebensversicherungsunternehmen geführte Rückdeckungsversicherungen werden die veröffentlichten Daten der Produktgeber via ISS ESG Datenbezug verwendet. Die Berichtsdaten für Level 2 werden – wie bei allen Daten von Finanzinstitutionen - erst ab der folgenden Berichtsperiode zur Verfügung stehen.

Können taxonomiebezogene Daten für Immobilien der Direktanlage, Baudarlehen, Hypothekendarlehen, in den Fachabteilungen nicht mit Sicherheit bestimmt werden, so werden auch keine Daten geschätzt. Für den Altbestand an Darlehen ist eine Informationsbeschaffung bei den Kunden i.d.R. nur bei Prolongationen möglich. Der Altbestand schmilzt jedoch zunehmend ab. Für neue Baudarlehen erfolgt immer eine Datenabfrage beim Kunden.

Taxonomiebezogene Daten für projektbezogene Schuldverschreibungen wie Green Bonds liegen überwiegend nicht vor. Wir bemühen uns durch fortlaufende Gespräche mit den Emittenten um eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit.

#### Art und Ziele taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten, Entwicklung im Zeitablauf

Die ALTE LEIPZIGER finanziert mit ihren Kapitalanlagen taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten aus unterschiedlichsten Wirtschaftszweigen. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Wirtschaftsaktivitäten gemäß Taxonomieverordnung ist beim Umfang der Kapitalanlagen nicht sinnvoll möglich. Beispielhaft zu erwähnen sind jedoch die Finanzierung von

- Wohn- und Nichtwohngebäuden
  - Unternehmen mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie aus Sonnen- und Windkraft
  - Kreditinstituten, mit Schwerpunkt ihrer Kreditvergabe in der Immobilienfinanzierung
  - Unternehmen der Wohnungswirtschaft
  - Unternehmen zum Betrieb von Strom- und Gasnetzen Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus, der Elektrotechnik, des verarbeitenden Gewerbes, der Energieerzeugung, Technologie, Kommunikation und Informationsverarbeitung
- Ziel der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten ist die Erzielung einer angemessenen Verzinsung zur Erfüllung unserer Verpflichtungen. Bei den Investitionen werden ökonomische Chancen und Risiken ebenso berücksichtigt, wie Chancen und Risiken, die sich aus dem Umgang mit Nachhaltigkeitsfaktoren im ökologischen, sozialen Bereich oder im Bereich der Unternehmensführung ergeben.

Eine Beurteilung zur Entwicklung der Investments in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Zeitablauf kann nach Erstveröffentlichung in diesem Jahr noch nicht erfolgen.

Angaben im Standardmeldebogen zum ANHANG X<sup>11</sup>  
für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen.

Prozentual	%	Absolut	[Geldwert]
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	
umsatzbasiert:	7,52	umsatzbasiert:	1.459.761.677
CapEx-basiert:	7,37	CapEx-basiert:	1.431.329.425
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote umsatzbasiert:	100,00	Erfassungsbereich umsatzbasiert:	19.417.359.193
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.		Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	
Derivate:	0,18	Derivate:	35.251.642
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	28,90	Für Nicht-Finanzunternehmen:	5.726.259.994
Für Finanzunternehmen:	7,94	Für Finanzunternehmen:	1.542.648.485
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	

<sup>11</sup> gem. Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten und unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten

Prozentual	%	Absolut	[Geldwert]
Für Nicht-Finanzunternehmen:	5,56	Für Nicht-Finanzunternehmen:	1.079.997.091
Für Finanzunternehmen:	4,40	Für Finanzunternehmen:	854.019.605
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	4,44	Für Nicht-Finanzunternehmen:	862.026.266
Für Finanzunternehmen:	26,59	Für Finanzunternehmen:	5.163.897.104
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:	
Anderen Gegenparteien:	31,35	Anderen Gegenparteien:	6.087.275.702
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	7,47	umsatzbasiert:	1.449.928.952
CapEx-basiert:	7,28	CapEx-basiert:	1.414.327.799
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	34,64	umsatzbasiert:	6.726.565.947
CapEx-basiert:	26,33	CapEx-basiert:	5.112.398.123
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	
umsatzbasiert:	28,91	umsatzbasiert:	5.612.720.256
	25,67		4.984.380.634
<b>Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI</b>			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0,77	Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	148.766.346
Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	0,62	Für Nicht-Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	120.888.532
Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	0	Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert:	55.332
Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	0	Für Finanzunternehmen: CapEx-basiert:	45.603



Prozentual	%	Absolut	[Geldwert]
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	7,47	umsatzbasiert:	1.449.928.952
CapEx-basiert:	7,28	CapEx-basiert:	1.414.327.799
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	6,75	umsatzbasiert:	1.310.940.000
CapEx-basiert:	6,75	CapEx-basiert:	1.310.395.290

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel			
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:			
		%	Aufgeschlüsselt %
Umweltziel 1: Minderung und Vermeidung des Klimawandels	Umsatz - gesamt:	3,37	Umsatz - Enabling: 0,12
	CapEx gesamt:	3,20	CapEx - Enabling: 0,24
Umweltziel 2: Anpassung an den Klimawandel	Umsatz - gesamt:	4,13	Umsatz - Enabling: 0,00
	CapEx gesamt:	4,13	CapEx - Enabling: 0,00
Umweltziel 3: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz - gesamt:	0,00	Umsatz - Enabling: 0,00
	CapEx gesamt:	0,00	CapEx - Enabling: 0,00
Umweltziel 4: Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz - gesamt:	0,00	Umsatz - Enabling: 0,00
	CapEx gesamt:	0,00	CapEx - Enabling: 0,00
Umweltziel 5: Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz - gesamt:	0,00	Umsatz - Enabling: 0,00
	CapEx gesamt:	0,00	CapEx - Enabling: 0,00
Umweltziel 6: Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz - gesamt:	0,00	Umsatz - Enabling: 0,00
	CapEx gesamt:	0,00	CapEx - Enabling: 0,00

**Umsatzbasierte** Angaben im Standardmeldebogen zum ANHANG XII<sup>12</sup>  
für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

<sup>12</sup> gem. Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten und unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	2	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	31.516	0,00	31.516	0,00	0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	746	0,00	744	0,00	3	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	166	0,00	166	0,00	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1.459.729.248	7,52	653.507.427	3,37	802.313.431	4,13
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	1.459.761.677	7,52	653.539.854	3,37	802.313.435	4,13

### Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00		0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	31.516	0,00	31.516	0,00	0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	747	0,00	744	0,00	3	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	166	0,00	166	0,00	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	1.456.981.727	99,81	653.507.427	44,77	802.313.432	54,96
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	1.457.014.156	99,81	653.539.854	44,77	802.313.435	54,96

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	887	0,00	887	0,00	0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.422	0,00	1.422	0,00	0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.109	0,00	6.109	0,00	0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	898.160	0,00	227.337	0,00	0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	212.879	0,00	18.976	0,00	0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	165	0,00	165	0,00	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.527.909.878	28,47	5.174.686.009	26,65	137.713.487	0,71
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.529.029.501	28,47	5.174.940.905	26,65	137.713.487	0,71

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	63.829	0,00
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	6.729.035.030	34,65
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	6.729.098.859	34,66

**Investitionsausgaben** basierte Angaben im Standardmeldebogen zum ANHANG XII<sup>13</sup>  
für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

<sup>13</sup> gem. Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten und unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten

## Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	488	0,00	488	0,00	0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	42	0,00	42	0,00	0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20.205	0,00	20.205	0,00	0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	1.325.238.093	6,83	621.801.569	3,20	802.277.562	4,13
8	<b>Anwendbarer KPI insgesamt</b>	1.325.258.828	6,83	621.822.304	3,20	802.277.562	4,13



### Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	488	0	488	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	42	0	42	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	20.205	0	31.848	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	6.645	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	16.050	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	1.321.489.268	92	620.684.544	43	802.278.379	56
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI</b>	1.321.516.647	92	620.732.973	43	802.278.379	56

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>  
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

## Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM+CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00	0	0,00	0	0,00
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8.815	0,00	8.815	0,00	0	0,00
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	253.560	0,00	58.509	0,00	0	0,00
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30.043	0,00	21.425	0,00	0	0,00
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	6.760	0,00	6.760	0,00	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	4.405.537.013	22,69	4.424.561.411	22,79	129.580.715	0,67
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	4.405.836.191	22,69	4.424.656.920	22,79	129.580.715	0,67

## Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	19.430	0,00
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2.861	0,00
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.076.453.358	26,14
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	5.076.475.649	26,14

## Angaben zu den taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486<sup>14</sup> und der in Artikel 5 Para 2 Abschnitt 7 a) genannten weiteren Wirtschaftstätigkeiten

Die Änderungsverordnung ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Von Unternehmen berichtete Daten liegen zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung nicht vor. Die ersten Geschäftsberichte von NFRD-verpflichteten Unternehmen mit diesen Angaben werden ab 04-2024 erwartet. Es dürfen nur von den Unternehmen berichtete Daten verwendet werden.

Beim Datenanbieter ISS ESG Inc. wurden bereits relevante Datenpunkte zu den erweiterten Wirtschaftsaktivitäten identifiziert und dezidiert je Wirtschaftstätigkeit und Emittent automatisiert abgefragt. Daten liegen in geschätzter oder ungeprüfter freiwillig offengelegte, aber nicht in verpflichtend berichteter Form vor. Schätzwerte von Daten Providern werden nicht verwendet.

Eine Einstufung als taxonomiefähig kann bei fehlenden Daten nicht erfolgen.

Eine Einstufung als Nicht-taxonomiefähig kann bei fehlenden Daten nicht erfolgen.

Bei Direktinvestitionen, wie Immobilien der Direktanlage, bei denen uns der Verwendungszweck bekannt ist, wird keine der oben genannten Wirtschaftstätigkeiten betrieben.

Die Wirtschaftstätigkeiten unserer Gegenparteien werden dezidiert beim Datenanbieter ISS ESG Inc. automatisiert angefragt. Daten liegen in geschätzter oder ungeprüfter, aber nicht in verpflichtend berichteter Form vor.

Für Emittenten ohne Verpflichtung aus Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU werden Angaben weder zur Taxonomiefähigkeit noch zur Nicht-Taxonomiefähigkeit getätigt.

	Umsatz basiert	CapEx basiert
<b>taxonomiefähigen</b> Wirtschaftstätigkeiten gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 und der in Artikel 5 Para 2 Abschnitt 7 a) genannten weiteren Wirtschaftstätigkeiten	0,00	0,00
<b>nicht taxonomiefähigen</b> Wirtschaftstätigkeiten gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 und der in Artikel 5 Para 2 Abschnitt 7 a) genannten weiteren Wirtschaftstätigkeiten	0,00	0,00

## Angaben gem. Artikel 5 Para 2 b) 2023/2486/EU mit qualitativen Angaben gemäß Anhang XI 2021/2178/EU in Bezug auf die unter Buchstabe a) genannten Wirtschaftstätigkeiten

Mit Verweis auf die nicht existente Datenlage können wir zum jetzigen Zeitpunkt zu den qualitativen Angaben keine weiterführenden Erläuterungen abgeben.

<sup>14</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2486 DER KOMMISSION vom 27. Juni 2023

### 3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung der künftig nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) zu veröffentlichenden Meldebögen.]

Bitte tragen Sie hier keinen Text ein. Bitte benutzen Sie nur die Upload Funktion des Editors um PDF Anhänge hochzuladen.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

*Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.*

Da die Gesellschaften der ALH Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen sie den in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen für Arbeitnehmerrechte, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV) berücksichtigen wir darüber hinaus uneingeschränkt die tariflich vereinbarten Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeiter im Innen- und im angestellten Außendienst. Die Interessen und Rechte unserer Mitarbeiter werden durch Mitarbeitergremien wie z. B. dem Betriebsrat vertreten, mit denen wir eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegen.

Darüber hinaus haben wir ein umfassendes Arbeitsschutz-Management, in dem Arbeitgebervertreter, unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt sowie die betriebliche Interessenvertretung der Mitarbeiter mögliche Risiken identifizieren und Maßnahmen ableiten, um diese zu beheben. Ein Risiko ist beispielsweise eine nicht optimale Work-Life-Balance, da ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben zu Erkrankungen der Mitarbeiter, z. B. durch Stress, führen kann. Diesem Risiko wirken wir durch eine Vielzahl an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegen (s. Kriterium

15), wir setzen uns auch insbesondere für die Gesundheitsförderung ein. Für unsere Mitarbeiter bieten wir Mitarbeiterkonditionen für unsere Versicherungsprodukte und eine betriebliche Altersvorsorge. Von Volleyball über Krafttraining bis zu Yoga bieten wir unseren Mitarbeitern in den Direktionsgebäuden ein umfangreiches Sportangebot, das teilweise sogar unsere eigenen Mitarbeiter anleiten. Zusätzlich bieten wir besondere Konditionen für die Mitgliedschaft in Fitnessstudios – auch für Online-Kurse. Dieses Angebot wird durch das Online-Angebot einer Rücken-Schule ergänzt, welche seit dem Jahr 2023 wieder in Präsenz angeboten wird. Es ist zudem selbstverständlich, dass wir Mitarbeitern jährlich eine Gripeschutzimpfung anbieten, da wir in dieser Impfung die beste Möglichkeit sehen, sich und andere gegen Grippe zu schützen.

Zur Prävention und zur Vermeidung von physischen und psychischen Belastungen analysieren wir regelmäßig unsere Arbeitsbedingungen auf entsprechende Gefährdungen. In der ALH Gruppe haben wir 2020 mit einer Gefährdungsbeurteilung zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz begonnen. Initiiert, koordiniert und gesteuert wird dieser Prozess durch den Gemeinsamen Ausschuss für Arbeits- und Gesundheitsschutz (GABAGS), einer paritätisch aus Vertretern der Unternehmen und der Betriebsräte besetzten Einrichtung. Gestartet wurde das Verfahren dabei unter fachkundiger externer Begleitung mit einer unternehmensübergreifenden Online-Mitarbeiterbefragung mit einem speziell auf die ALH Gruppe abgestimmten Fragenkatalog. Nach Sichtung und Auswertung der Befragungsergebnisse durch den GABAGS auf eine Überschreitung von vorab definierten Grenz- und Warnwerten haben Workshops mit den betroffenen Organisationseinheiten zur weiteren Konkretisierung möglicher Gefährdungslagen stattgefunden. Die aus den Workshops gewonnenen Erkenntnisse bilden für den GABAGS die Grundlage zur Beurteilung möglicher Gefährdungslagen und zur Ableitung notwendiger Schutzmaßnahmen mit dem Ziel, nachhaltig gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Im Zuge dessen wurden in 2022 Gespräche mit den Vorständen geführt und Kontakt zu Fachbereichen in der ALH Gruppe aufgenommen, um weitere Ansatzpunkte für mögliche Maßnahmen abzu-stimmen und zu entwickeln. Bereiche mit hohen Warnwerten wurden parallel von dem Gremium mit „Notfallmaßnahmen“ versorgt. Hier fanden Supervisionen und Workshops sowie begleitende Gespräche mit den Betroffenen statt.

Darüber hinaus bieten wir Workshops zum gesunden und familienbewussten Führen an. Dabei erhalten unsere Führungskräfte das nötige Handwerkszeug, um durch Früherkennung die Voraussetzungen für eine stabile und gesunde Organisation zu schaffen. Fallen dennoch Mitarbeiter längere Zeit aus (z. B. aufgrund einer Krankheit), sorgt unser betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) dafür, dass sie Schritt für Schritt wieder in den Arbeitsalltag zurückkehren, ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangen und diese auch dauerhaft halten können (siehe Kriterium 15).

Darüber hinaus beteiligen wir unsere Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement (s. Kriterium 9 – Beteiligung der Anspruchsgruppen).

In der ALH Gruppe werden zeitlich begrenzt auch Leiharbeitnehmer beschäftigt. Die

Konditionen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Dabei achten wir darauf, dass die gesetzlichen Regelungen des Mindestlohngesetzes und insbesondere der Equal-Pay-Anspruch (gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit) gewährleistet sind, indem die Dienstleistungsverträge auf Rechtskonformität geprüft werden. Unsere Geschäftspartner und Zulieferer verpflichten wir vertraglich darauf, dass deren Arbeitnehmer, die im Rahmen eines abgeschlossenen Vertrages eingesetzt werden, mindestens nach dem Mindestlohngesetz bezahlt werden.

Ein Indiz dafür, dass all diese Maßnahmen zu einer zufriedeneren Belegschaft beitragen, ist die lange Betriebszugehörigkeit bei der Alte Leipziger von 17,6 Jahren (Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.) bzw. 15,6 Jahren (Alte Leipziger Bauspar) bzw. 17,0 Jahren (Alte Leipziger Versicherung). Hinzu kommt eine relativ geringe Fluktuation von 4,9 % (Alte Leipziger Lebensversicherung) bzw. 8,5 % (Alte Leipziger Bauspar). Bei der Alte Leipziger Versicherung liegt die Fluktuation bei 6,2 %..

## 15. Chancengerechtigkeit

*Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.*

Wir setzen uns in der gesamten ALH Gruppe für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle ein. Die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben fördern wir beispielsweise durch flexible Arbeitszeitgestaltung, Telearbeit und die Möglichkeit, Führungsfunktionen auch in Teilzeit auszuüben. Im Jahr 2022 nahmen bei der bei der Hallesche 10 (2022: 11) Mitarbeiter eine Führungsposition in Teilzeit wahr.

Mit dem Kompetenzzentrum „Arbeitsplatz der Zukunft“ verfolgt die ALH Gruppe die Gestaltung einer zukunftsfähigen Arbeitsumgebung für ihre Beschäftigten mit Microsoft als strategischen Partner. Die Ziele sind:

- Unterstützung der Zusammenarbeit & der Kommunikation
- Förderung des Wissenstransfers & der Vernetzung
- Förderung der Agilität & Flexibilität
- Ausstattung mit technisch zeitgemäßer Hardware
- Einführung des mobilen, ortsunabhängigen Arbeitens
- Steigerung der Mitarbeiterperformance

- Bindung & Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter
- Reduktion von Kosten & zeitlichem Aufwand

Bereits etabliert in der ALH Gruppe ist Skype for Business als Kommunikationsmedium; nicht nur die interne Kommunikation wird durch Skype for Business unterstützt, sondern auch die externe Telefonie in Verbindung mit dem Contact Center Voxtron, um die mobile, ortsunabhängige Arbeit ermöglichen zu können. MS Teams als zweites Kommunikationsmedium, unter anderem in der Kommunikation mit Externen, ergänzt seit Juli 2021 in seiner Lightversion das Produktportfolio für den Austausch. Ab 2024 wird externe Telefonie über MS Teams eingeführt, mit dem Ziel, langfristig Skype for Business abzulösen, so dass die ALH Gruppe kundenorientiert nur noch ein Kommunikationstool einsetzt. Die Nutzung von SharePoint sowohl für die unternehmensweite Zusammenarbeit als auch als Basis für das konzernweite Intranet als offizielle Informationsplattform, unterstützt die Zielsetzung. Mit Viva Engage fördert die ALH Gruppe den Austausch unter den Beschäftigten; rund 95% der Beschäftigte nutzen das Werkzeug für die unternehmensweite Vernetzung. Weitere Microsoftprodukte, wie z.B. die Videoplattform Stream, aber auch Drittprodukte, wie z.B. Miro als virtuelles Whiteboard sowie unterschiedliche Supportangebote runden den „Arbeitsplatz der Zukunft“ ab.

In der ALH Gruppe haben grundsätzlich alle Beschäftigten im Rahmen der Betriebsvereinbarung „FlexWork“ die Möglichkeit, mobil zu arbeiten.

Auf dem Firmengelände in Oberursel befindet sich die ganzjährig und mit unterschiedlichen Betreuungsangeboten geöffnete Kindertagesstätte am Park e. V. Die Einrichtung und der Verein gingen aus einem Betriebskindergarten der ALH Gruppe hervor.

In Zusammenarbeit mit einem Dienstleister unterstützen wir zudem unsere Mitarbeiter in Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger sowie bei der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen.

Unseren Fortschritt in diesem Bereich lassen wir seit 2012 im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ regelmäßig prüfen. 2021 nach erfolgreicher Re-Zertifizierung von „Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben“ für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik ist für die darauffolgenden Jahre 2022 – 2024 das neue Handlungsprogramm festgelegt. Da wir mit unseren vielfältigen Services und geldwerten Leistungen für Vereinbarkeitsthemen bereits gut aufgestellt sind, rückten in den letzten Jahren neue Themenfelder in den Fokus der ALH-Gruppe, z. B. der Umgang mit Veränderungen, das Thema Resilienz sowie die geschlechtergerechte Förderung von potenziellen Führungskräften. Seit 2021 besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Sabbaticals zur weiteren Arbeitszeitflexibilisierung. Zudem haben wir im Berichtsjahr erneut an einer Erhebung des Netzwerkes Erfolgsfaktor Familie des Bundesfamilienministerium, dem Fortschrittsindex Vereinbarkeit, teilgenommen und zum dritten Mal das Siegel erhalten. Das Netzwerk liefert Vergleichswerte zu Kennzahlen anderer Unternehmen, um die Familienfreundlichkeit der Unternehmenskultur zu messen und transparent zu machen.

Auf Chancengleichheit achten wir bereits beim Einstellungs- und Auswahlverfahren. Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter fördern wir das Thema durch eine obligatorische E-Learning-Schulung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Etwaige Diskriminierungsvorfälle können über den



Betriebsrat, die Personalabteilung oder über eine anonyme Whistleblowing-Hotline berichtet werden.

Für eine angemessene Bezahlung unserer Mitarbeiter sorgen tarifliche Vergütungsregelungen. Die Vergütung richtet sich dabei nach der beruflichen Erfahrung und den Anforderungen der konkreten Stelle und ist unabhängig von Geschlecht oder anderen Faktoren. Darüber hinaus gewährt das Unternehmen eine Vielzahl weiterer freiwilliger sozialer Leistungen, wie etwa ein übertarifliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld, eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, Geldzuwendungen bei Dienstjubiläen und vergünstigte Verpflegung in den Betriebsrestaurants an den Direktionsstandorten bzw. Restaurantschecks in den Außenstellen.

Im Rahmen des vom Vorstand verabschiedeten Programms „Vielfalt in der Führung“ haben wir es uns zum Ziel gesetzt, bis 2022 mindestens 20 % der Positionen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes mit Frauen zu besetzen. Dieses Ziel konnte erreicht werden. Um die Vielfalt in Führungspositionen weiter zu fördern, haben wir uns dazu verpflichtet, den Anteil von Frauen in Führung auf 33% bis zum Jahr 2025 in der ALH Gruppe zu steigern. Unterstützt wird die Arbeit von unserem 2018 verabschiedeten „Verständnis von Führung und Zusammenarbeit“, das 2018 und 2019 schrittweise über Workshops in die Organisation getragen wurde. Zentraler Bestandteil dieser strategischen Ausrichtung sind die sechs Aspekte Vorbild, Vernetzung, Verantwortung, unternehmerisches Handeln, Veränderungsbereitschaft und Wertschätzung. Darüber hinaus vereinheitlichten wir Prozesse zur Potenzialentwicklung (d. h. Jahresgespräche zu Kompetenzen, Entwicklungsmaßnahmen und Karriereperspektiven; mittelfristige Nachfolgeplanung für Führungspositionen inkl. Potenzialbetrachtung und Austausch mit Gleichgesinnten).

Für Nachwuchs-Führungskräfte haben wir unser Mentoring Programm überarbeitet und greifen nun auch auf Mentoren der ersten und zweiten Führungsebene zurück. Hierbei ist es wichtig, dass die Potenzialträger zu der Zeit eine passende Mentorin oder einen Mentor bekommen, wenn es für ihre Entwicklung sinnvoll ist. 2022/2023 haben wir acht Mitarbeitende für das Programm gewonnen, von denen vier Frauen sind. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen unseres internen Bildungsangebotes Seminare an, in denen Mitarbeitern ohne Führungsverantwortung die Gelegenheit geboten wird, sich mit dem Thema Führung auseinanderzusetzen und die eigenen Führungsambitionen zu reflektieren. In den beiden Veranstaltungen haben 22 Teilnehmer - davon neun Frauen – teilgenommen.

Auch die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Ausbildung ist für uns ein wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In externen Ausschreibungen findet sich ein diesbezüglicher Passus. Darüber hinaus findet zwischen Vertretern des Zentralbereichs Personal und Soziales und der Schwerbehindertenvertretung jährlich mindestens ein Gespräch zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung im Berufsalltag statt.

Über das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stellen wir zudem sicher, dass unsere Beschäftigten im Krankheitsfall oder auch schon präventiv seitens des Arbeitgebers bestmöglich unterstützt werden. Hierzu werden auf die Arbeitsplatzsituation bezogen gemeinsam mit allen Beteiligten im BEM-Team fachgerechte Lösungen erarbeitet. So haben wir u.a. in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung bzw. dem Betriebsrat dafür gesorgt, dass aufgrund der Erkrankung ein Telearbeitsplatz eingerichtet wurde und zu Beginn

der Tätigkeit der Mitarbeiter auf seinen Wunsch hin seine Arbeitszeit verkürzen und damit seinem Wohlbefinden anpassen konnte.

## 16. Qualifizierung

*Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.*

Die berufliche Erstausbildung hat in der ALH Gruppe traditionell einen hohen Stellenwert: Wir bilden für den eigenen Bedarf aus und bieten bei guten Leistungen eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Zum Ausbildungsbeginn 01.09.2023 befanden sich insgesamt 97 junge Menschen bei uns in Ausbildung oder in einem dualen Studium.

Auch jenseits der Ausbildung verpflichten wir uns dem Ansatz des lebenslangen Lernens. Um ein kontinuierlich hohes Qualifikationsniveau zu halten, aber auch um unsere Fachkräfte langfristig an uns zu binden, bieten wir vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Den inhaltlichen Rahmen für unsere Qualifizierungsmaßnahmen bildet unser Kompetenzmodell, das fünf Kompetenzfelder umfasst: fachlich, methodisch, sozial, persönlich sowie Führung.

Um die digitale Kompetenz in der ALH Gruppe zu verbessern haben wir mit der digitalen Lernstrategie das Ziel, für alle Mitarbeiter ein lebenslanges Lernen „in the moment for need“ (im aktuellen Bedarfsfall) zu ermöglichen. Ein weiteres Handlungsfeld der digitalen Lernstrategie ist, kurze und aktuelle Inhalte schnell und unkompliziert an eine größere Anzahl an Mitarbeitende zu vermitteln („moment of need“). Dabei ist uns wichtig, den Zugang zu selbstgesteuerten E-Learnings so einfach wie möglich zu gestalten, in dem wir auf einen Genehmigungsworkflow verzichten. Für virtuell gesteuerte Weiterbildungsmaßnahmen nutzen wir MS-Teams und Skype for Business, um einen zeiteffizienteren adäquaten Ersatz für Präsenzveranstaltungen zu bieten. Um standortübergreifende Kollaboration und virtuelles Lernen interaktiver zu gestalten, haben wir das Kollaborationstool Miro eingeführt.

Ein weiterer Fokus liegt auf neuen selbstgesteuerten digitalen Formaten, so dass hier das Angebot durch viele Titel zu unterschiedlichen Kompetenzen erweitert wurde. Um auch eigene, passgenaue E-Learnings produzieren zu können, bieten wir seit 2021 eine Weiterbildung zum Autor E-Learning an. Diese haben bereits 44 Mitarbeiter absolviert. Aktuell stehen den Mitarbeitenden 45 selbstproduzierte E-Learnings zur Verfügung. Darüber hinaus bieten wir seit 2022 ein Tool zur Erstellung von selbstproduzierten Lern- und Erklärvideos an. Seither haben 61 Mitarbeiter die Qualifizierung zur Erstellung von Lern- und Erklärvideos absolviert.

Unser Lernmanagementsystem >>ALH Campus<< steht der ganzen ALH Gruppe zu Verfügung und entwickelt sich stets weiter. Durch ALH Campus wurde es für Mitarbeiter und Führungskräfte wesentlich einfacher, Weiterbildungen zu organisieren. Durch das komplett elektronisch gestützte Workflowsystem können sich Mitarbeiter von überall zu Qualifizierungsmaßnahmen anmelden, erhalten elektronisch die Genehmigung ihrer Führungskraft und haben tagesaktuell Einblick in ihre Weiterbildungen. Dies ist besonders für Mitarbeiter relevant, die von der IDD Weiterbildungspflicht betroffen sind. Führungskräfte haben zudem die Möglichkeit, alle Weiterbildungsaktivitäten ihrer Mitarbeiter im Blick zu behalten und können die IDD Weiterbildungsstunden damit ebenfalls besser steuern.

Mit unserem internen Bildungsangebot decken wir alle Kompetenzfelder unseres Kompetenzmodells sowohl mit Seminaren, Praxisworkshops und digitalen Lernmöglichkeiten wie E-Learnings und Online-Trainings ab. Zusätzlich bieten wir auch vermehrt Blended Learning Formate (Kombination aus unterschiedlichen Lernformaten, wie Präsenz, E-Learnings oder Onlinetraining) an. Unser Programm für neue Führungskräfte hat sowohl Präsenzmodule als auch Online-Trainingsmodule, die von allen Teilnehmern absolviert werden. Unsere Lernreise für erfahrene Führungskräfte hat selbstgesteuerte Module, Onlinetraining und Präsenzmodule. Das Bildungsangebot wird zudem durch Optionen wie individuelles Coaching am Arbeitsplatz, Training on the Job oder Mentoring ergänzt.

Mit unseren Maßnahmen sprechen wir gezielt verschiedene Zielgruppen an, bspw. Absolventen, Angestellte, Frauen, Potenzialträger oder Führungskräfte. Für Potenzialträger haben wir seit diesem Jahr beispielsweise das Potenzial-Entwicklungs-Programm aufgebaut, das bereits erfolgreich angelaufen ist. Hochschulabsolventen zum Beispiel haben durch Trainee-Programme die Möglichkeit, verschiedene Schnittstellen des Unternehmens kennenzulernen. 2023 nahmen 11 Hochschulabsolventen an dem Traineeprogramm teil.

Für unsere Führungskräfte stellen wir ein separates offenes Bildungsangebot zusammen. 2023 boten wir 19 Seminare an, an denen 167 Führungskräfte teilnahmen. Auch jene Führungskräfte, die erstmalig Führungsverantwortung übernehmen, qualifizieren wir über ein eigens für sie gestaltetes, modular aufgebautes Entwicklungsprogramm. Dazu gehören neben den Grundlagen der Führung auch der Umgang mit Veränderungsprozessen, die Vermittlung von internen Tools und Abläufen sowie eine Dialogrunde mit einem Vorstand. 2023 befanden sich 34 Führungskräfte in 3 festen Gruppen in diesem Entwicklungsprogramm. Mit der Einführung der neuen Arbeitswelt NewNormal wurden zu Beginn 2 virtuelle Veranstaltungen mit 334 Führungskräften durchgeführt. Damit einhergehend finden in dem Zeitraum von Oktober 2022 bis April 2023 für alle Führungskräfte in der ALH Gruppe verpflichtend die Weiterbildungsmaßnahme „Hybride Teams erfolgreich führen“ statt. Insgesamt haben 295 Führungskräfte im Rahmen von 28 Seminaren erfolgreich teilgenommen.

Neben unseren internen Angeboten bieten wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, sich nebenberuflich weiterzubilden, beispielsweise im Rahmen eines Studiums. Um die Bedeutung der Qualifizierung herauszustellen, fördern wir eine nebenberufliche Weiterbildung nicht nur durch bezahlte Freistellung, sondern auch finanziell durch die anteilige Übernahme von Studien- und Prüfungsgebühren.

Die mit diesem Thema verbundenen Ziele sind in Kriterium 3 zu finden. Aufgrund der umfangreichen Maßnahmen haben wir im Bereich Personal (Kriterien Chancengleichheit, Arbeitnehmerrechte und Qualifizierung) keine wesentlichen Risiken festgestellt (siehe auch Kriterium 17).

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

*Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

*Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch

von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Die Anzahl der Betriebs- und Wegeunfälle in der ALH Gruppe hält sich seit Jahren auf niedrigem Niveau.

Sie verteilen sich auf die Gesellschaften wie folgt:

	2020	2021	2022	2023
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	16	6	11	14
ALTE LEIPZIGER Versicherung	3	2	2	5
ALTE LEIPZIGER Bauspar	2	1	0	2

Als Unfall gilt, wenn ein Unfallereignis und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von mindestens 3 Kalendertagen vorliegen. Die Informationen erhalten wir von den betroffenen Mitarbeitern oder spätestens aufgrund einer Krankmeldung mit Arbeitsunfall durch die Berufsgenossenschaft. Eine Unterscheidung zwischen leichten und schweren Verletzungen erfolgt nicht. Die Unfälle werden jeweils dem Jahr ihrer Meldung zugeordnet. Die Definition Unfälle umfasst sowohl Wege- als auch Betriebsunfälle. Eine detailliertere Berichterstattung bezüglich der weiteren geforderten Angaben des GRI-Indikators sehen wir in unserer Branche nicht als wesentlich an, da wir als Versicherungsunternehmen kein hohes Unfallrisiko im Alltag haben.

Im Jahr 2023 wurden keine Berufskrankheiten oder arbeitsbedingte Todesfälle verzeichnet. Arbeitsbedingte Todesfälle und Berufskrankheiten gemäß der Berufskrankheiten-Liste der Berufskrankheitenverordnung erachten wir in unserer Branche als nicht wesentlich.

*Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*

*Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:*

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.**

***b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

Für das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist bei der ALH Gruppe unsere Arbeitsschutzorganisation zuständig. Zu dieser Organisation gehören Vertreter des Bereichs Personal und Soziales, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsarzt, die Betriebsräte, die Betriebsfeuerwehr, Betriebssanitäter / Ersthelfer, Sicherheitsbeauftragte und Brandschutzbeauftragte. Diese tagen regelmäßig in einem Arbeitsschutzausschuss und haben die Aufgabe, das Unternehmen bei Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu unterstützen. Dabei führen insbesondere eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsarzt regelmäßige Begehungen durch, um beispielsweise Ursachen von Arbeitsunfällen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALH Gruppe werden darüber hinaus über regelmäßige Schulungen in die Themen eingebunden.

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

***a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*

***i.** Geschlecht;*

***ii.** Angestelltenkategorie.*

Mittels unseres Learningmanagementsystems wurde die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Angestelltenkategorie ermittelt:

Mitarbeitende	
Geschlecht	Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
Weiblich	15h 07Min
Männlich	15h 54Min

Führungskräfte	
Geschlecht	Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
Weiblich	40h 59Min
Männlich	33h 05Min

Leitende	
Geschlecht	Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung
Weiblich	55h 00Min
Männlich	19h 05Min

*Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

*i. Geschlecht;*

*ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*

*iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

**b.** *Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

*i. Geschlecht;*

*ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*

*iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

Mitarbeiterstruktur der Alte Leipziger zum 31.12.2023:

Gesellschaft	Lebens- versich- erung	Holding	Versich- erung	Bau- spar	Trust	Pen- sions- fonds	Pen- sions- kasse	Treu- hand
<b>Gesamtbelegschaft</b>								
Frauen	46 %	--	45 %	52 %	21 %	--	--	--
Männer	54 %	--	55 %	48 %	79 %	--	--	--
< 30 Jahre	13 %	--	11 %	9 %	0 %	--	--	--
30 bis 50 Jahre	40 %	--	45 %	38 %	29 %	--	--	--
> 50 Jahre	47 %	--	44 %	53 %	71 %	--	--	--
Ø Alter	46,8	--	46,8	48,0	52,6	--	--	--
<b>Aufsichtsrat</b>								
Frauen	42 %	37,5 %	33 %	33 %	33 %	0 %	0 %	
Männer	58 %	62,5 %	67 %	67 %	67 %	100 %	100 %	
< 30 Jahre	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
30 bis 50 Jahre	8 %	0 %	17 %	0 %	0 %	0 %	0 %	
> 50 Jahre	92 %	100 %	83 %	100 %	100 %	100 %	100 %	
<b>Vorstand</b>								
Frauen	17 %	17 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Männer	83 %	83 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
< 30 Jahre	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
30 bis 50 Jahre	0 %	0 %	50 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
> 50 Jahre	100 %	100 %	50 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
<b>1. Führungsebene</b>								
Frauen	15 %	--	0 %	13 %	0 %	--	--	--
Männer	85 %	--	100 %	87 %	100 %	--	--	--
< 30 Jahre	0 %	--	0 %	0 %	0 %	--	--	--
30 bis 50 Jahre	35 %	--	33 %	50 %	0 %	--	--	--
> 50 Jahre	65 %	--	67 %	50 %	100 %	--	--	--
<b>2. Führungsebene</b>								
Frauen	19 %	--	33 %	30 %	0 %	--	--	--
Männer	81 %	--	67 %	70 %	0 %	--	--	--
< 30 Jahre	0 %	--	0 %	0 %	0 %	--	--	--
30 bis 50 Jahre	51 %	--	51 %	40 %	0 %	--	--	--
> 50 Jahre	49 %	--	49 %	60 %	0 %	--	--	--
<b>3. Führungsebene</b>								
Frauen	29 %	--	--	--	--	--	--	--
Männer	71 %	--	--	--	--	--	--	--
< 30 Jahre	4 %	--	--	--	--	--	--	--
30 bis 50 Jahre	44 %	--	--	--	--	--	--	--
> 50 Jahre	52 %	--	--	--	--	--	--	--

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

*i.* Von der Organisation geprüfter Vorfall;

*ii.* Umgesetzte Abhilfepläne;



- iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*  
*iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

2023 lagen keine Diskriminierungsvorfälle vor.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

*Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.*

Das Geschäftsgebiet und der Sitz der ALH Gruppe einschließlich aller Beteiligungen befindet sich in Deutschland. Daher gelten für unsere eigene Tätigkeit die strengen deutschen gesetzlichen Vorgaben, deren Einhaltung wir durch verschiedene Maßnahmen sicherstellen

(siehe Kriterium 20). Auch Menschenrechte sind damit Teil unserer Compliance-Risikoanalysen, -Abfragen und -Schulungen. Im Rahmen der Analyse der Nachhaltigkeitsrisiken konnten damit keine wesentlichen Risiken identifiziert werden. Ein potenzielles, jedoch nicht wesentliches, Risiko könnte z.B. in der Diskriminierung oder Benachteiligung von Menschen aufgrund von Ethnie, Behinderung oder Geschlecht liegen. Diesem Risiko wird durch umfassende im Unternehmen implementierte Maßnahmen zur Chancengleichheit (s. Kriterium 15) entgegengewirkt sowie entlang unserer Wertschöpfungskette durch die Umsetzung des Verhaltenskodex für Lieferanten und bei unseren Kapitalinvestitionen, u.a. durch ein aktives Engagement (siehe Kriterium 4) zu diesen Themen. Bei Verstößen stehen die gleichen internen und externen Meldestructuren wie bei anderen Compliance-Fällen zur Verfügung.

Auch unsere Beschaffungsrichtlinie enthält Menschenrechtskriterien (siehe Kriterium 6).

In der Kapitalanlage ist das Thema Menschenrechte ebenfalls von Bedeutung und ist durch Ausschlusskriterien und gezieltes Engagement, sowie Stimmrechtsausübung fester Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Kriterium 4).

In der fondsgebundenen Altersvorsorge der Alte Leipziger Lebensversicherung können Menschenrechte zusätzlich über den Fonds-Auswahlfilter „schwere Verstöße gegen UN Global Compact“ berücksichtigt werden. Die Anlagestrategie einzelner nachhaltiger Fonds schließt bei der Auswahl von Aktien und Anleihen die Unternehmen und Staaten aus, die zum Beispiel vorsätzlich oder strukturell bedingt gegen Menschenrechte verstoßen.

Unsere Ziele in diesem Bereich sind in Kriterium 3 dargestellt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

**b.** *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Wie unter Kriterium 4 beschrieben investieren wir nur in Staaten und Gebietskörperschaften, die Mitglieder der ILO und mindestens ein „partly free“-Rating im Freedom House Index von Transparency International aufweisen und damit Menschenrechte respektieren. Wir schließen

zudem Unternehmen mit einem nachgewiesenen Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact für Investitionen aus, dabei spielen Menschenrechtsverstöße eine zentrale Rolle. Zusätzlich setzen wir uns gemeinsam mit unserem externen Partner mit Engagement und Stimmrechtsausübung für die Einhaltung von Menschenrechten ein. Damit sind über 80% unseres Portfolios abgedeckt.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

100 % (s. auch Kriterium 20)

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

100 %.

Seit 2018 beinhalten alle Neuverträge und Vertragsnachträge im Bereich der Beschaffung einen Passus zur Beachtung des Verhaltenskodex für Lieferanten. In 2023 wurde der Kodex aufgrund des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes überarbeitet. Dadurch werden neue Lieferanten, bzw. bei bestehenden Lieferanten solche mit Vertragsnachträgen, dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten zu beachten und auf eine Beachtung der genannten Prinzipien entlang ihrer Lieferkette hinzuwirken. Hinweise auf Verhaltensweisen, die gegen die Prinzipien des Kodex verstoßen, können vertrauensvoll über das Hinweisportal gemeldet werden.

Erlangt die ALH Gruppe Kenntnis über einen Konflikt eines Vertragspartners mit den im Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Prinzipien, tritt die ALH Gruppe zunächst in den Dialog mit dem Vertragspartner. Bei Nichtbeachtung des Kodex seitens des Vertragspartners oder ihrer Zulieferer behält sich die ALH Gruppe das Recht vor, nach Prüfung und Beurteilung des Sachverhalts die Geschäftsbeziehung zum Vertragspartner unter Einhaltung der anwendbaren Gesetze und vertraglichen Vereinbarungen zu beenden.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*

*b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*

*c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*

*d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*

*e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt seit 2018 für alle Neuverträge und Vertragsnachträge. Er wurde 2023 aufgrund des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes überarbeitet. Unter anderem aufgrund von Vertragsnachträge deckten wir 2023 90% aller Verträge ab.

Seit der Einführung des Verhaltenskodex für Lieferanten im November 2018 wurden dem Konzern-Compliance-Officer über die in Kriterium 17 beschriebenen Prüfungen und Meldekanäle keine Verstöße bekannt.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

*Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.*

In unserem Kerngeschäft – vorrangig die Bereitstellung von Versicherungsschutz – fördern wir soziale Aspekte wie Vorsorgeuntersuchungen, Präventionsmaßnahmen zur Schadenverhütung, Altersvorsorge oder finanzielle Absicherungen bei Naturereignissen wie Sturm und Hagel. Doch auch über das Kerngeschäft hinaus engagieren wir uns seit Jahren für soziale Projekte.

Im Berichtsjahr wurden die Nachhaltigkeitsaktivitäten der ALH Gruppe auf die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) ausgerichtet und dies in der Spendenrichtlinie für die ALH Gruppe festgeschrieben. Dabei sind folgende Ziele von hervorgehobener Bedeutung:

- SDG 1: keine Armut
- SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen
- SDG 8: Wirtschaftswachstum und Wohlergehen
- SDG 13: Umweltschutz

Jede Spende muss einen thematischen Bezug zu mindestens einem der vier genannten nachhaltigen Entwicklungsziele haben.

Die Gesellschaften der ALH Gruppe können im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements Vorhaben aus folgenden Bereichen fördern:

1. Bildung
2. Kinder
3. Regionalität
4. Menschen mit Behinderung
5. Umwelt
6. Flüchtlinge
7. Kultur/Wissenschaft

Die Nummerierung spiegelt die Präferenz der ALH Gruppe wider.

Seit 1974 befindet sich der Sitz der Alte Leipziger am Standort Oberursel im Taunus, wo wir uns als einer der größten Arbeitgeber gerne auch in die Gemeinschaft einbringen. Im Jahr 2023 spendete die Alte Leipziger insgesamt 61.070 € an gemeinnützige Institutionen, mit Schwerpunkten in der Region. Spenden erhielten zum Beispiel das „Alfred Delp Haus“ – eine Wohnstätte für geistig beeinträchtigte Menschen in Oberursel – das St. Barbara Hospiz oder auch der Verein Trinkwasserwald e.V. im Rahmen einer Baumpflanzaktion.

Einen Teil der Spendensummen bringen unsere Mitarbeiter auf. Seit vielen Jahren spenden sie im

Rahmen der unternehmensinternen Aktion „Cents lindern Not“ Geld für wohltätige Zwecke. Hierbei werden die Monatsgehälter auf glatte Euro-Beträge abgerundet. Die Differenz wird durch die Vorstände der ALH Gruppe verdoppelt und auf ein Spendenkonto überwiesen. Seit der Initiierung dieser Aktion im Jahr 1991 wurden auf diesem Wege über 550.000 € an Institutionen verteilt, die Menschen mit Behinderungen oder hilfebedürftigen Kindern helfen, sie betreuen oder fördern. Die Vorschläge zu den Spendenempfängern kommen regelmäßig aus der Belegschaft. So erhielten im Jahr 2023 der Schlockerhof in Hatttersheim, der Verein Perspektiven e.V. sowie das Haus Heliand jeweils 5.000 €.

In der Vorweihnachtszeit gibt es weiterhin unter dem Motto „Wir helfen Kindern“ Weihnachtsaktionen des Betriebsrats der Alte Leipziger, bei der sich unsere Mitarbeiter beteiligen können. Bei der **Tannenbaum-Wunschzettel Aktion** 2023 erfüllten unsere Mitarbeiter bedürftigen Kindern sowie dem Eltern-Kind-Haus Weitblick dieses Jahr Wünsche von individuellen Wunschzetteln.

Eine weitere institutionalisierte Spendentätigkeit unserer Gesellschaften steht unter dem Motto „Spenden statt Schenken“: Seit vielen Jahren verzichten wir auf Weihnachtsgeschenke für unsere Geschäftspartner und stattdessen spendet unsere Unternehmensgruppe jährlich 12.500 € an gemeinnützige Organisationen. Dabei unterstützen wir schwerpunktmäßig Einrichtungen, die sich der Arbeit mit geistig oder körperlich behinderten Menschen oder sozial benachteiligten Kindern widmen („Alfred Delp Haus“ und Wohnhilfswerk sowie die Stiftung „Hänsel und Gretel“). Diese Spenden wurden auch im Jahr 2023 ergänzt um Spenden an die Tafel Oberursel sowie die Tafel Stuttgart.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

*a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*

*i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*

*ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den*

*Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*

*iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

*b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

Diese Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2023 der Alte Leipziger Lebensversicherung, Seiten 3 (Bruttobeitragseinnahmen, Leistungen an Versicherungsnehmer), 52 (Steuern) und 82 (Provisionen, Personalaufwendungen).

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

*Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.*

#### **Mitgliedschaften**

Die ALH Gruppe ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., im Bundesverband Investment und Asset Management e.V. und im Verband der Privaten Krankenversicherung e. V.

Die Vorstände der ALH Gruppe sind in verschiedenen Ausschüssen dieser Verbände vertreten. Die Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen – auch gegenüber der Politik.

#### **Aktuelle Gesetzgebungsverfahren**

Wie bereits die Vorjahre, so war auch das Jahr 2023 geprägt durch die regulatorische Umsetzung des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance. Ziel des Aktionsplans ist die Umlenkung der Kapitalströme in der Finanz- und Versicherungsbranche in nachhaltige Investments.

Insbesondere die Offenlegungspflichten durch die Offenlegungs- sowie Taxonomie-Verordnung waren im Jahr 2023 besonders relevant.

Außerdem befassten sich die betroffenen Gesellschaften der ALH Gruppe im Rahmen eines Projektes mit der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Die ALH Gruppe hat sich 2023 im Rahmen einer Vorstudie mit den Vorgaben aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beschäftigt. Für die erstmalige Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt die Umsetzung der Anforderungen in einem gesonderten Projekt.

### Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

---



*a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*

*b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.*

Im Jahr 2023 hat die Alte Leipziger keine Parteispenden getätigt.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

*Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar,*

*wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.*

Für uns ist gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten selbstverständlich. Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, externer Regelwerke (z. B. Deutscher Corporate Governance Kodex, s. Kriterium 6) und interner Richtlinien sicherzustellen, gibt es in der ALH Gruppe eine Compliance-Organisation mit Compliance-Officer, Compliance-Komitee und Compliance-Verantwortlichen sowie ein Compliance-Management-System, das dem Prüfungsstandard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist. Zusätzlich unterstützt eine Compliance-Stelle im Vertrieb die tägliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und vertritt Vertriebspositionen in der Gruppe und in den Compliance-Organen. Unser Ziel ist es, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess (Identifikation, Analyse und Bewertung) potenzielle und auftretende compliance-relevante Schwachstellen in der Gruppe aufzudecken, um daraus Maßnahmen zu entwickeln, die eine Steuerung und Überwachung der entsprechenden Risikobereiche ermöglichen. Auch die Unternehmensführung ist in den Compliance-Prozess eingebunden. So verabschiedet sie beispielsweise die Compliance-Richtlinien und wird bei Verstößen informiert und konsultiert.

Um Regelverstöße zu verhindern oder aufzudecken, sind zahlreiche Maßnahmen vorhanden, wie zum Beispiel:

- Durchführung von Risikoanalysen einschließlich der Entwicklung angemessener Kontrollmaßnahmen sowie regelmäßige Überprüfung der Compliance-Risiken
- Jährliche Interviews der Compliance-Officer mit den Compliance-Verantwortlichen sowie den Mitgliedern des Vorstands bzw. der Geschäftsführung
- Erstellung und Pflege von Risikoprofilen auf Bereichs- und Gesellschaftsebene
- Sofortige Meldepflicht der Compliance-Verantwortlichen, Vorstände und Geschäftsleiter
- Compliance- und Antikorruptions-Regelungen bzw. Richtlinien (z. B. die Richtlinie „Compliance-Funktion“)
- Regelmäßige und anlassbezogene Schulungen von Mitarbeitern sowie Hinweise an neue Mitarbeiter
- Funktionstrennungen
- Vollmachts- und Unterschriftenregelungen
- Genehmigungsverfahren
- Unabhängige Gegenkontrollen („Vier-Augen-Prinzip“)
- Berechtigungskonzepte

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein **Hinweisgeber-/Whistleblower-System**, mit dem Mitarbeiter, aber auch Externe, über ein Hinweisportal Regelverstöße melden können.

Auch die Leitsätze des **GDV-Verhaltenskodexes** (s. Kriterium 6) sind Bestandteil des bestehenden Compliance-Systems, um Kundenbeziehungen und Kundeninteressen im

Vertrieb optimal zu schützen. Für jeden Teilaspekt des Vertriebs von Versicherungsprodukten sind Abläufe und Maßnahmen in unserem Compliance-Programm für den Vertrieb zusammengefasst.

Die Alte Leipziger hat ihr Compliance-Management-System in Hinblick auf die Schwerpunkte Korruptionsprävention, Betrugsprävention und Wettbewerbs-/Kartellrecht 2017 von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen. Im Ergebnis wurde der Gesellschaft bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Prüfungsstandard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist. Darüber hinaus wurden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Datenschutzgrundverordnung verschärft. Die Alte Leipziger ließen aus diesem Grund 2021 ihre Datenschutz-Compliance nach IDW PS 980 von Wirtschaftsprüfern überprüfen. Diese bestätigten die Angemessenheit. Im Zuge dessen wurde die Datenschutz-Richtlinie überarbeitet und erweitert. Zudem wurde bei beiden Gesellschaften die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes von Wirtschaftsprüfern anhand eines umfangreichen Prüfungskatalogs geprüft. Hierbei wurde die Geldwäscheprävention weiter verbessert und die Angemessenheit der getroffenen Vorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen bei den Gesellschaften bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Compliance-Verstöße registriert, die zu Bußgeldern oder sonstigen Sanktionen geführt hätten. Insbesondere fanden nach Auskunft aller Compliance-Verantwortlichen der Direktion und der Außenstellen keine kartellrechtswidrigen Absprachen, keine Geschäfte oder Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu marktunüblichen Bedingungen statt. Der Kodex für integre Handlungsweisen, der Corporate Governance Kodex (bis auf explizit ausgewiesene Ausnahmen) und der Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten wurden eingehalten. Im Berichtsjahr wurden keine Compliance-Verstöße bei uns bekannt. Unser Bestreben ist es, auch in Zukunft die Compliance in der ALH Gruppe sicherzustellen und dem Corporate Governance Kodex, mit den extern ausgewiesenen Ausnahmen, zu entsprechen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

100%.

Es wurden beide Konzernstandorte, alle sechs Vertriebsdirektionen und zwei Kundenservice-Standorte geprüft. Aufgrund der vielfältigen Compliance-Maßnahmen lagen keine Korruptionsrisiken vor.

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle*

*Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Es liegen keine bestätigten Korruptionsfälle vor.

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
  - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
  - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

Es liegen keine Bußgelder, nicht-monetäre Sanktionen oder Fälle mit Streitbeilegungsverfahren wegen wesentlichen Compliance-Verstößen vor.

## Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.